

Die Vernünftigkeit religiösen Glaubens im Zeitalter religiöser Vielfalt und der Dissens unter epistemisch Ebenbürtigen*

VON OLIVER J. WIERTZ

Dass wir in einem Zeitalter religiöser Vielfalt leben, ist unkontrovers. Zwar ist die Wahrnehmung der Verschiedenheit religiöser Traditionen und ihrer scheinbaren Unvereinbarkeit nicht neu, aber die Art und Weise der Wahrnehmung religiöser Verschiedenheit und deren Bewertung haben sich in den letzten hundert Jahren, zumindest in westlichen Gesellschaften, deutlich verändert.¹ Die Vielfalt religiöser Wahrheits- und Geltungsansprüche ist auch überzeugten Anhängerinnen und Anhängern einer religiösen Tradition bewusst und wird von ihnen ernst genommen. Diese neue Wahrnehmung und Einschätzung religiöser Vielfalt hat Folgen für das Selbstverständnis religiöser Traditionen und der ihnen angehörenden Gläubigen: „Heutzutage stürzen die beeindruckende Frömmigkeit und die offensichtliche Vernünftigkeit der Glaubenssysteme anderer religiöser Traditionen Christen unvermeidlich in eine Krise – und in eine potenzielle Revolution.“² Ich möchte nicht die Angemessenheit dieser Darstellung und die Folgen der neuen Wahrnehmung religiöser Vielfalt für religiöse Identität diskutieren, sondern mich auf die Herausforderungen für die Rationalität religiöser Überzeugungen konzentrieren, und zwar vor dem Hintergrund der zeitgenössischen epistemologischen Diskussion des sogenannten Dissenses zwischen epistemisch Ebenbürtigen (*peer disagreement*).³

* Eine frühe Fassung dieses Textes wurde auf dem Symposium „Perspectives on Religious Pluralism and Beyond“ des Doktoratsprogrammes „Theology and Religious Studies“ an der Universität von Helsinki vorgetragen. Ich danke herzlich Sami Pihlström für die Einladung und seine Gastfreundschaft während meines Aufenthaltes und allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Symposiums für viele Anregungen und interessante Diskussionen, besonders Timo Koistinen, Sami Pihlström, Mikail Stenmark und Ulf Zackariasson. Åke Wahlberg danke ich herzlich für mehrere Gespräche über diesen Text und viele wertvolle Hinweise. Ebenso danke ich Stephan Herzberg und Alexander Löffler SJ für viele hilfreiche Hinweise und Vorschläge.

¹ Wesentlicher Bestandteil dieser neuen Wahrnehmung ist der Umstand, dass „vermutlich jeder von uns Andersgläubende mit beeindruckenden Lebenserfahrungen und Fähigkeiten [kennt], die wir intellektuell und persönlich höchst respektieren. Selbst dann, wenn wir wenige solcher Menschen persönlich kennen, haben die meisten von uns ausreichend Belege dafür, dass es sie gibt.“ Dieser Umstand legt die Einschätzung nahe, es sei „Ausdruck höchster Arroganz zu meinen, dass *unsere* Belege und Kompetenzen denen aller Andersgläubenden epistemisch überlegen sind“ (K. Dormandy, Die Erkenntnistheorie der religiösen Vielfalt und des religiösen Dissenses, in: K. Viertbauer/G. Gasser [Hgg.], Handbuch Analytische Religionsphilosophie. Akteure – Diskurse – Perspektiven, Berlin 2019, 331–344, hier 334 [Hervorhebung im Original]).

² J. Runzo, God, Commitment, and Other Faiths. Pluralism Versus Relativism, in: L. P. Pojman (Hg.), Philosophy of Religion. An Anthology, Belmont (Calif.) 2003, 533–545, hier 533. Soweit nicht anders angegeben, stammen im Folgenden alle Übersetzungen von mir.

³ Die Übersetzung „epistemisch Ebenbürtige“ für „epistemic peers“ übernehme ich von Katherine Dormandy; vgl. Dormandy, Erkenntnistheorie, 334.

Im Folgenden wird zuerst mit Hilfe eines Arguments von David Hume die epistemische Herausforderung durch die neue Wahrnehmung religiöser Vielfalt dargelegt. Im Anschluss wird deren skeptisches Potenzial mit Hilfe von Kategorien und auf der Basis von Einsichten diskutiert, die aus der zeitgenössischen epistemologischen Behandlung des Dissenses zwischen epistemisch Ebenbürtigen (im Folgenden: Ebenbürtigendissens) stammen. Dabei argumentiere ich dafür, dass die neue Wahrnehmung religiöser Vielfalt auch unter der Annahme, dass sich unter Anhängerinnen und Anhängern anderer Religionen solche befinden, die mir in Bezug auf religiöse Fragen epistemisch zumindest *prima facie* als gleichberechtigt erscheinen, nicht religiösen Glauben irrational macht, aber in manchen Fällen eine Reduzierung der Gewissheit der eigenen Glaubensüberzeugungen erfordert. Der Text schließt mit einigen kurzen Bemerkungen eher methodologischen Charakters.⁴

1. Die epistemische Herausforderung durch religiöse Vielfalt

Um die epistemische Herausforderung⁵ durch religiöse Vielfalt herauszuarbeiten, setze ich bei einem Argument an, dessen Grundzüge sich in David Humes Kritik an Wunderzeugnissen finden lassen. Eines seiner A-posteriori-Argumente gegen die Zuverlässigkeit von Wunderzeugnissen beruht auf der Tatsache der religiösen Verschiedenheit. Nach Hume dienen Wunderberichte der Rechtfertigung der Wahrheitsansprüche der einzelnen Religionen. Weil aber ihm zufolge deren Wahrheitsansprüche miteinander unvereinbar sind, ist jedes Zeugnis eines Wunders als Beleg für die Wahrheit einer Religion A zugleich ein Beleg gegen die Wahrheitsansprüche der mit A unvereinbaren Religion B. Da es eine große Menge von miteinander unvereinbaren Religionen gibt, die allesamt Wunderberichte als Belege ihrer Wahrheit anführen, ist jede Religion mit einer Unmenge von Belegen gegen ihre Wahrheit konfrontiert, nämlich den Wunderberichten, welche die anderen Religionen jeweils zu ihren Gunsten anführen. Da ein kluger Mensch seine Überzeugungen immer nach den vorhandenen Belegen richtet,⁶ wird er keiner einzigen Religion Glauben schenken. Hume selbst schreibt dazu:

„Dieses Argument [...] unterscheidet sich nicht wirklich von dem Vorgehen eines Richters, der davon ausgeht, dass die Glaubwürdigkeit zweier Zeugen, die jemanden

⁴ Jeder Diskussionsbeitrag zu substanziellen philosophischen oder theologischen Fragen muss Voraussetzungen machen, die er nicht zugleich im Einzelnen vollständig rechtfertigen kann. Wichtige Präsuppositionen des vorliegenden Textes werden an geeigneter Stelle in Fußnoten benannt und kurz erläutert.

⁵ „Epistemisch“ bedeutet „in Hinsicht auf die Erkenntnis von Wahrheit“. Wenn Susannes Überzeugung, dass p, epistemisch gerechtfertigt ist, heißt dies, dass die Wahrheit ihrer Überzeugung, dass p, ziemlich wahrscheinlich ist oder dass sie alles getan hat, was sie (sinnvollerweise) tun konnte, um die Wahrheit der Überzeugung, dass p, sicherzustellen.

⁶ D. Hume, *An Enquiry Concerning Human Understanding* (1748), herausgegeben von T. L. Beauchamp, Oxford 1999, 170.

eines Verbrechens beschuldigen, durch das Zeugnis zweier anderer Zeugnisse ausgelöscht wird, die [dem Angeklagten; O. J. W.] bestätigen, dass er zur vermutlichen Tatzeit zweihundert Meilen entfernt war.“⁷

Humes Argument lässt sich folgendermaßen verallgemeinern und halbformal darstellen:

1. Die Wahrheitsansprüche von Religionen schließen sich gegenseitig aus.
2. Wenn q mit p unvereinbar ist, ist jeder Grund für p ein Grund gegen q und umgekehrt.
3. Es gibt eine große Anzahl unterschiedlicher Religionen, die alle Gründe für ihre jeweiligen Wahrheitsansprüche vorbringen.
4. Daher steht jede einzelne Religion einer großen Anzahl von Gründen gegen ihre Wahrheit gegenüber.

Da wir unsere Gründe gegeneinander abwägen und allein den besten Gründen folgen sollen, ergibt sich aus Satz 4, dass alle Religionen ihre Wahrheitsansprüche bei Strafe der Irrationalität zurückziehen sollten.⁸

Wenn dieses – wie ich es einmal nennen möchte – „humeanische atheologische Argument“⁹ aus der religiösen Verschiedenheit“ korrekt ist, fungiert religiöse Verschiedenheit als Grundlage eines Argumentes gegen die Rationalität jeder religiösen Wahrheitsbehauptung und damit für die Irrationalität jeder religiösen Überzeugung.¹⁰ Sicher sind einige Punkte dieses humeanischen

⁷ Ebd. 178.

⁸ Nach J. L. Mackie ähneln die Behauptungen der verschiedenen Religionen den Aussagen von 20 Zeugen, von denen jeder alle anderen der Lüge bezichtigt und daher selbst von 19 Mitzeugen als Lügner beschuldigt wird; vgl. J. L. Mackie, *Das Wunder des Theismus. Argumente für und gegen die Existenz Gottes*, Stuttgart 1985, 30.

⁹ „Atheologisches Argument“ bezeichnet in Anlehnung an Alvin Plantinga jene Argumente, die gegen den Wahrheitsanspruch bzw. die Rationalität der zentralen theistischen Lehren vorgebracht werden; vgl. A. Plantinga, *God, Freedom, and Evil*, Grand Rapids (Mich.) 1977. Da diese nicht notwendig zu atheistischen Positionen führen müssen, sondern auch agnostische Positionen stützen können, ist es nicht sinnvoll, sie als „atheistisches Argument“ zu bezeichnen. – Ein anderer Argumentationstyp gegen die Rationalität positiver Religionen auf der Basis religiöser Vielfalt findet sich etwa in den von Lessing herausgegebenen „Fragmenten eines Unbekannten“. Reimarus, der Autor der „Fragmente“, erklärt die religiösen Meinungsverschiedenheiten auch unter hochgebildeten Menschen damit, dass Gläubige die Untersuchungen ihrer religiösen Überzeugungen nur zur Bestätigung der eigenen Überzeugungen anstellen. So dient religiöse Vielfalt als Ausgangspunkt einer Infragestellung der Zuverlässigkeit des Vernunftgebrauchs in Sachen Offenbarungsreligion: Dass viele gelehrte Menschen miteinander unvereinbare religiöse Überzeugungen unterhalten, wird dadurch erklärt, dass religiöse Überzeugungen auf einem unzuverlässigen Vernunftgebrauch beruhen (G. E. Lessing, *Ein Mehreres aus den Papieren des Ungenannten, die Offenbarung betreffend. Erstes Fragment: Von Verschreitung der Vernunft auf den Kanzeln*, in: *ders.*, *Werke*. Band 7: *Theologiekritische Schriften I und II*, München 1976, 332f.). Im Folgenden werde ich solche erkenntnistheoretisch externalistischen Zugänge zu unserer Frage nur am Rande behandeln.

¹⁰ Der Ausdruck „Rationalität“ ist „ein Wort mit vielen Bedeutungen“ (N. Wolterstorff, *The Significance of Inexplicable Disagreement*, in: L. F. Callahan/T. O’Connor [Hgg.], *Religious Faith and Intellectual Virtue*, Oxford 2014, 317–330, hier 319). Unter Hinsicht der verschiedenen Gegenstände lassen sich epistemisch-theoretische und praktische Rationalität voneinander unterscheiden (ohne sie zu trennen). Im Folgenden steht die epistemische Rationalität im Vordergrund, die nicht identisch ist mit epistemischer Rechtfertigung – allein schon weil die Maximierung epistemischer Rechtfertigung für die Überzeugung, dass p, nicht identisch ist mit der Maximierung der epistemischen Rationalität der Überzeugung, dass p, und umgekehrt, son-

Argumentes fragwürdig. So ist etwa der Begriff einer wahren Religion, auch unabhängig von den notorischen Schwierigkeiten des Religionsbegriffs, unklar. Im Folgenden soll der Ausdruck „wahre Religion“ so verstanden werden, dass zumindest die zentralen Lehren einer Religion wahr sind. Auch Humes Voraussetzung, dass alle Religionen Wahrheitsbehauptungen aufstellen und diese miteinander unvereinbar sind, mag zweifelhaft erscheinen. Es soll aber der Hinweis genügen, dass eine Religion auch ohne explizite Wahrheitsansprüche zumindest manche Wahrheitsansprüche impliziert. Auch wenn Humes Annahme falsch ist, dass jeder Unterschied in Sachen Religion ein Widerspruch ist, genügt doch ein Blick auf die konfligierenden expliziten oder impliziten Wahrheitsansprüche und Lehren einzelner Religionen, wie etwa des Judentums, des Christentums, des Islams oder des Buddhismus, um zu zeigen, dass es wirkliche Widersprüche zwischen den verschiedenen Religionen gibt.¹¹

Als Reaktion auf die neue Wahrnehmung religiöser Vielfalt haben sich drei theologische Modelle der Wertung religiöser Vielfalt entwickelt: Exklusivismus, Inklusivismus und Pluralismus.¹² Exklusivismus und Inklusivismus erkennen die Unvereinbarkeit mancher religiöser Wahrheitsansprüche an und setzen eine epistemische Ungleichheit zwischen den Religionen voraus, wobei sie der Heimatreligion den epistemischen Vorrang vor allen Fremdreligionen einräumen. Daher sehen sich Inklusivisten und Exklusivisten gleichermaßen mit dem humeanischen atheologischen Argument aus der religiösen Verschiedenheit konfrontiert. Pluralisten wie etwa John Hick¹³ versuchen jeden substanziellen Konflikt zwischen den Wahrheitsansprüchen verschiedener Religionen und jeden Vorrang einer Religion vor anderen zu vermeiden. Wenn pluralistische Entwürfe erfolgreich wären, ließe sich auf

den diese in unterschiedliche Richtungen weisen können. Aus stilistischen Gründen werde ich allerdings im Folgenden nicht streng zwischen Rechtfertigung und Rationalität unterscheiden.

¹¹ Im Folgenden setze ich eine kognitivistische Theorie religiöser Sprache voraus, nach der zumindest manche (sprachliche oder nichtsprachliche) religiöse Äußerungen Wahrheitsansprüche formulieren oder implizieren. Gemäß einem klassischen christlichen Glaubensverständnis besitzt religiöser Glaube drei Elemente: *notitia*, *assensus* und *fiducia*. Das heißt erstens, dass Glaube einen propositionalen Gehalt hat, der für die Unterscheidung verschiedener Glaubenstraditionen relevant ist; zweitens, dass von den Gläubigen erwartet wird, dass sie diesen propositionalen Gehalt anerkennen oder zumindest den zentralen Wahrheitsansprüchen ihrer religiösen Tradition zustimmen; und drittens, dass Glaube nicht eine rein begriffliche Angelegenheit ist, sondern mit Hoffnung und Liebe (einschließlich einer bestimmten Lebensweise) einhergeht; vgl. *W. Jay Wood, Faith's Intellectual Rewards*, in: *Callahan/O'Connor* (Hgg.), *Religious Faith and Intellectual Virtue*, 29–48, hier 29f. Dass die folgenden Ausführungen sich auf den propositionalen Gehalt und den Überzeugungsaspekt religiösen Glaubens konzentrieren, soll nicht heißen, dass allein diese wichtig sind.

¹² Mittlerweile ist diese klassische Einteilung in die Kritik geraten bzw. wurde sie gelegentlich um eine vierte Option ergänzt, etwa Paul Knitters Akzeptanz-Modell (*P. F. Knitter, Introducing Theologies of Religion*, Maryknoll 2002) oder Paul Hedges Partikularitäts-Modell (*P. Hedges, The Interrelationships of Religions. Some Critical Reflections on the Concept of Particularity*, in: *WoFaEn* 32 [2002] 3–13).

¹³ Vgl. *J. Hick, An Interpretation of Religion. Human Responses to the Transcendent*, New Haven/London 2004.

dieser Basis zeigen, dass das humane atheologische Argument auf falschen „theologischen“ Voraussetzungen beruht und daher religiöse Vielfalt keine substanziellen negativen Folgen für die Rationalität des Glaubens hat.

Aber die Probleme des Pluralismus sind hinlänglich bekannt.¹⁴ So argumentiert etwa John Hick (auch von einer Version des humanischen Argumentes herausgefordert), dass Unterschiede zwischen Religionen nicht als Widersprüche gedeutet werden müssen. Vielmehr bezögen sich alle Religionen auf den unsagbaren Gott (beziehungsweise „das Wirkliche an sich“, wie es bei Hick heißt). Da Gott sich aber jeder substanziellen Beschreibung entziehe, könne man nicht im literalen Sinn wahre Aussagen über ihn formulieren, sondern nur metaphorisch wahre Sätze, die nicht die Natur Gottes zutreffend wiedergäben, sondern uns zu einer angemessenen Einstellung und einem angemessenen Verhalten gegenüber dem Wirklichen an sich anleiten sollten, uns also Erlösungswege aus unserer Ich-Zentrierung anböten. Da es keine inkompatiblen substanziellen positiven Wahrheitsansprüche in Bezug auf die göttliche Natur geben könne, könnten sich daher die (literalen) Wahrheitsansprüche der einzelnen Religionen nicht widersprechen. Und weil somit keine Religion einen kognitiven Vorteil für sich beanspruchen könne (alle religiösen Beschreibungen Gottes sind diesem gleichermaßen unangemessen) und sich empirisch die soteriologische Effektivität der großen Weltreligionen nicht unterscheiden lasse, gebe es weder religiös entscheidende Widersprüche zwischen den großen Religionen noch eine rationale Möglichkeit der Hierarchisierung der Religionen. Vielmehr müssten sie alle als gleichwertig gelten.¹⁵ Hicks ingenieür Versuch, das Problem konfligierender religiöser Wahrheitsansprüche mit Hilfe einer radikalen apophatischen Theorie der Ineffabilität Gottes zu lösen (und damit dem humanischen Argument seine Basis zu entziehen), ist aber problematisch, weil er entweder inkonsistent oder selbstentkräftend ist. Hicks Position ist also entweder notwendig falsch oder lässt sich im Fall ihrer Wahrheit nicht rational begründen. Falls er damit recht haben sollte, dass über Gott aufgrund seiner Transzendenz keine Aussagen möglich sind, gilt das auch für seine eigene Behauptung, dass Gott transzendent und deshalb ineffabel sei. Hick scheint sich selbst zu widersprechen. Wenn er einwendet, dass er seine Ineffabilitätsthese auf substanzielle Aussagen über Gott beschränke, aber die Aussage, Gott sei ineffabel, nicht substanzieller, sondern rein formale Natur sei, steht er vor dem Problem, wie er diese formale Aussage rechtfertigen kann, ohne auf substanzielle Aussagen über Gott (etwa dessen

¹⁴ Diese Schwierigkeiten wurzeln letztlich alle darin, dass Überzeugtsein mit Festlegungen zu tun hat. „Wer von etwas überzeugt ist, legt sich implizit darauf fest, eine bestimmte Auffassung für wahr zu halten und sich nach ihr zu richten“ – und sich damit von anderen Auffassungen abzugrenzen, nach denen er oder sie sich nicht richten kann, ohne in theoretische oder praktische Selbstwidersprüche zu geraten (Zitat: *U. Renz*, Was denn bitte ist kulturelle Identität? Eine Orientierung in Zeiten des Populismus, Basel 2019, 71).

¹⁵ Vgl. *Hick*, Interpretation, Teil 4 und 5.

Eigenschaften) Bezug zu nehmen. Hicks Ineffabilitätsthese sorgt dafür, dass sie sich nicht rational begründen lässt und daher selbstentkräftend ist.¹⁶ Außerdem widerspricht die scheinbar irenische Behauptung, dass göttliche Wesen aufgrund ihrer Transzendenz strikt ineffabel seien, Wahrheitsansprüchen bestimmter religiös-theologischer Traditionen, nach denen wahre positive substantielle Aussagen über Gott (in welchem geringen Ausmaß auch immer) möglich sind. Der tiefgehende Dissens, den der Pluralismus auf der Ebene der zentralen theologischen Lehren beilegen wollte, taucht also auf der theologischen Metaebene wieder auf. Schließlich stellt sich die Frage, ob die Relativierung der Bedeutung kognitiver Unterschiede zwischen den Religionen nicht in der Gefahr steht, die Andersheit der Anderen aus dem Blick zu verlieren.¹⁷ Auch wenn diese knappen Bemerkungen Hicks beeindruckendem pluralistischen Entwurf nicht gerecht werden können, genügen sie doch, um auf die großen Schwierigkeiten hinzuweisen, denen pluralistische Positionen gegenüberstehen, und einen Prima-facie-Grund für die Annahme zu geben, dass pluralistische Positionen scheitern.

2. Zwei Modelle rationaler Reaktionen auf offenbaren Ebenbürtigendissens

Wenn der Pluralismus tatsächlich scheitert, stellt er keine mögliche Antwort auf das humane Argument dar und wir müssen uns mit den epistemischen Folgen der Vielfalt von miteinander teilweise unvereinbaren religiösen Wahrheits- beziehungsweise Geltungsansprüchen auseinandersetzen. Im Folgenden soll die Frage der epistemischen Folgen religiöser Verschiedenheit für den Glauben vor dem Hintergrund der zeitgenössischen epistemologischen Diskussion zum Ebenbürtigendissens diskutiert werden, in dem sich sogenannte konformistische und nonkonformistische Positionen gegenüberstehen. Dabei konzentriere ich mich – nach einer knappen Einführung in die Diskussion – unter den Stichworten „Enthaltung“ und „Aufteilung“ auf zwei konformistische Positionen, deren Anwendung auf religiöse Überzeugungen¹⁸ unter den Bedingungen religiöser Vielfalt einen

¹⁶ Für eine kritische Diskussion von Hicks Position vgl. O. J. Wiertz, Eine Kritik an John Hicks pluralistischer Religionstheologie aus der Perspektive der philosophischen Theologie, in: ThPh 75 (2000) 388–416. Für eine knappe Auseinandersetzung mit Argumenten für pluralistische Theorien religiöser Vielfalt vgl. ders., Der eine Gott und die vielen Religionen. Kritische Anmerkungen zu einigen Argumenten für die pluralistische Theologie der Religionen, in: ThPh 78 (2003) 321–338.

¹⁷ D.-M. Grube, Respecting Religious Otherness as Otherness versus Exclusivism and Religious Pluralism. Towards a Robust Interreligious Dialogue, in: P. Jonkers/O. J. Wiertz (Hgg.), Religious Truth and Identity in an Age of Plurality, London/New York 2020, 182–199, hier 193.

¹⁸ Überzeugungen sind propositionale Einstellungen, d. h. dass Überzeugungen sich auf Propositionen beziehen. Propositionen werden, obwohl selbst nicht sprachlicher Natur, meist sprachlich durch Dass-Sätze ausgedrückt. Wenn ich überzeugt bin, dass Schnee weiß ist, dann ist „dass Schnee weiß ist“ die Proposition, die Inhalt meiner Überzeugung ist. Überzeugungen beziehen sich auf Propositionen im Modus des Fürwahrhaltens. Wenn ich überzeugt bin, dass

mehr oder weniger deutlichen religiösen Agnostizismus zur Folge hätte. Allerdings sprechen inhärente erkenntnistheoretische Probleme gegen beide Positionen, wie in einer kritischen Diskussion gezeigt werden soll. Aber auch die vom Nonkonformismus geforderte beziehungsweise erlaubte einfache Beibehaltung der eigenen religiösen Überzeugungen angesichts anderer Religionen ist epistemisch unangemessen.

2.1 Grundzüge der gegenwärtigen Diskussion des Ebenbürtigendissenses

Der Ausdruck „epistemisch Ebenbürtige“ (*epistemic peers*) ist in der epistemologischen Diskussion ein Terminus technicus. Grob gesagt sind zwei Personen, Peter und Susanne, epistemisch Ebenbürtige in Bezug auf eine bestimmte Frage, „wenn sie in Bezug auf diese Frage in kognitiver Hinsicht gleichwertig sind“¹⁹. Angenommen, dass Peter und Susanne sich über eine bestimmte Frage, etwa die Gottheit Christi, uneinig sind, obwohl sie epistemisch Ebenbürtige sind, dann liegt ein Fall von Ebenbürtigendissens vor.²⁰ Peter ist überzeugt, dass Jesus nicht die menschgewordene zweite Person der Trinität ist, während Susanne davon überzeugt ist, dass er ebendies ist. Sie stehen einem offenbaren Ebenbürtigendissens gegenüber. Obwohl sie (mehr oder weniger) die gleichen relevanten Belege vor sich haben und die jeweils andere Person als intellektuell ebenbürtig ansehen, müssen sie einräumen, dass sie in Bezug auf die Gottheit Christi verschiedener Meinung sind. Die epistemologische Diskussion des Ebenbürtigendissenses konzentriert sich auf die Frage, wie Menschen wie Peter und Susanne auf die Enthüllung eines Ebenbürtigendissenses doxastisch, das heißt in der Bildung beziehungsweise Regulierung ihrer Überzeugungen, reagieren *sollen*.

Es lassen sich grundsätzlich zwei einander entgegenstehende Antworten auf diese Frage unterscheiden: auf der einen Seite die der „Konformisten“, die eine Änderung der Überzeugung als einzig rationale Reaktion ansehen, und auf der anderen Seite die der „Nonkonformisten“, die eine Position

Schnee weiß ist, sehe ich die Proposition, dass Schnee weiß ist, als wahr (bzw. ihre Wahrheit als wahrscheinlicher als ihre Falschheit) an. Die Proposition, dass Schnee weiß ist, ist genau dann wahr, wenn Schnee weiß ist. – Die Kontroverse um den doxastischen Charakter religiösen Glaubens, d. h. die Frage, ob zum religiösen Glauben unabdingbar Überzeugungen gehören, kann hier nicht behandelt werden. Es muss der Hinweis genügen, dass gemäß dem Hauptstrom der christlichen Tradition Glaube (zumindest in seiner Idealgestalt) eine doxastische Komponente besitzt, also auch einen Überzeugungsaspekt hat. Ich setze also im Folgenden eine sogenannte *common view* voraus, nach welcher der „Glaube, dass p, die Überzeugung, dass p, verlangt oder dass er wenigstens teilweise durch die Überzeugung, dass p, gebildet werden muss“ (D. Howard-Snyder, Propositional Faith. What It Is And What It Is Not, in: APQ 50 [2013] 357–372, hier 357).

¹⁹ J. Lackey, Disagreement and Belief Dependence. Why Numbers Matter, in: D. Christensen/J. Lackey (Hgg.), The Epistemology of Disagreement. New Essays, Oxford 2013, 243–268, hier 243.

²⁰ Im Folgenden benutze ich vor allem die christliche, genauer die römisch-katholische, Tradition als Beispiel für eine religiöse Position. Dies hängt nicht zuletzt mit meiner unzureichenden Kenntnis anderer religiöser Traditionen zusammen.

der Beharrlichkeit als rational legitim ansehen.²¹ Diese Parteien vertreten kontradiktorische Urteile über die Rationalität alternativer doxastischer Reaktionen auf die Aufdeckung eines Ebenbürtigendissenses.²² In den Augen der Nonkonformisten verlangt die Aufdeckung eines Ebenbürtigendissenses in Bezug auf die Proposition P keine substanzielle Änderung der bisherigen Überzeugungsgrade. Es ist (zumindest in den meisten Fällen von Ebenbürtigendissens) rational erlaubt, die bisherige Überzeugung unverändert beizubehalten. Konformisten fordern dagegen eine doxastische Anpassung. Den Beteiligten an einem offenbaren Ebenbürtigendissens ist es ihrer Meinung nach nicht rational erlaubt, an ihren Überzeugungen ohne jede doxastische Änderung festzuhalten. Da unterschiedlich drastische Revisionen gefordert werden, kann man zwischen mehr oder weniger weitreichenden Versionen des Konformismus unterscheiden. Ich schlage daher ein dreiteiliges Modell konformistischer Positionen vor, so dass man die folgende schematische Auflistung epistemologischer Positionen in der Diskussion zum Ebenbürtigendissens erhält:

- (A) Nonkonformismus
- (B) Konformismus
 - (B.1) Enthaltung
 - (B.2) Aufteilung
 - (B.3) Abschwächung

Ich kommentiere knapp die drei aufgeführten Versionen des Konformismus und ihre wahrscheinlichen Folgen für die Rationalität religiösen Glaubens unter den Bedingungen der neuen Wahrnehmung religiöser Vielfalt:²³

²¹ Diese Terminologie orientiert sich an Jennifer Lackey. Anita Renusch verwendet stattdessen die Ausdrücke „Konzilantismus“ und „Persistenzialismus“ zur Bezeichnung der beiden Positionen; vgl. A. Renusch, *Der eigene Glaube und der Glaube der anderen. Philosophische Herausforderungen religiöser Vielfalt*, Freiburg i. Br./München 2014, Kap. 8.

²² Der (wohl analoge) Begriff der Rationalität ist normativer Natur: Er erlaubt oder fordert bestimmte Weisen der Absichts-, Gefühls-, Einstellungs- oder Überzeugungsbildung und -kritik. Da „Sollen“ „Können“ voraussetzt, darf ein Rationalitätskonzept nicht Forderungen aufstellen, die kaum ein menschliches Wesen erfüllen kann. Vielmehr benötigen wir eine Rationalität nach Menschenmaß anstatt übermäßig idealisierter Rationalitätsmodelle, nach denen Rationalität wesentlich Zweck-Mittel-Rationalität ist, die ausschließlich in der korrekten, quasi arithmetischen Anwendung formaler und quantifizierbarer Kriterien besteht. Stattdessen sollten Rationalitätsmodelle, neben der unbestreitbar wichtigen Rolle formaler Kriterien, einem gut gebildeten Urteilsvermögen (einem theoretischen Verwandten der aristotelischen Phronesis) einen zentralen Platz einräumen. Eine zentrale Regel einer solchen Konzeption von Rationalität, die auch im Folgenden eine wichtige Rolle spielt, ist die Maxime, Gleiches gleich zu behandeln und nicht willkürliche Ausnahmen zu machen. Damit hängt das weitere Rationalitätsprinzip der Nicht-Willkürlichkeit zusammen. Wenn meine epistemischen oder praktischen Ausführungen rational sein sollen, muss ich sie an Gründen orientieren, die wahrheitsdienlich, wertanzieugend oder effizienzsteigernd sind – oder die ich zumindest aus guten Gründen dafür halte. Grob gesagt: Wenn ich gute Gründe dafür habe, die Handlung A zu vollziehen, und keine (mir bekannten) guten Gründe dagegen sprechen, ist meine Ausführung von A rational, und wenn ich gute Gründe für die Überzeugung, dass p, und keine (mir bekannten) guten Gründe gegen p habe, ist meine Überzeugung, dass p, rational.

²³ Theoretisch ließe sich eine vierte konformistische Position ergänzen, die man „fröhlicher Wechsel“ nennen könnte. Sie verlangt, die eigene Überzeugung aufzugeben und die

Die Position der *Enthaltung* verlangt Urteilsenthaltung in Situationen von offenbarem Ebenbürtigendissens. Wenn die Meinungsverschiedenheit zwischen Peter und Susanne über die Gottheit Christi offenbar wird, müssen beide um den Preis ihrer epistemischen Rationalität sich des Urteils über die Gottheit Christi enthalten, also beide ihre Überzeugungen aufgeben. Gemäß dieser Position stellt die Aufdeckung des Ebenbürtigendissens über die Frage der Gottheit Christi einen Entkräfter für Susannes und Peters Überzeugungen dar, dass sie epistemisch zuverlässige und kompetente Instanzen in Bezug auf den metaphysischen Status Christi sind.²⁴ Denn wenn sie beide zuverlässig wären und die ihnen vorliegenden Belege gerechtfertigte theologische Schlussfolgerungen erlaubten, dann müssten sie einen theologischen Konsens erreichen – so zumindest die Annahme hinter der Enthaltungsposition. Da Peter und Susanne keinen Konsens erreicht haben, muss epistemisch etwas schiefgelaufen sein. Da sie sich gegenseitig als in theologischer Hinsicht epistemisch ebenbürtig ansehen, haben sie keinen guten Grund, die jeweils andere Person als weniger kompetent anzusehen und zu schließen, dass wohl die Gegenseite einen Fehler gemacht habe. Es gibt also keinen guten Grund die epistemische Schuld auf den anderen abzuwälzen, um an der Überzeugung von der eigenen epistemischen Zuverlässigkeit in theologischen Fragen festhalten zu können.

Da die Enthaltungsposition eine grob aufgelöste Differenzierung doxastischer Zustände (Überzeugtsein, dass *p*; Überzeugtsein, dass nicht-*p*; Urteilsenthaltung über *p*) voraussetzt, ist die einzige rationale Reaktion auf die Aufdeckung des Ebenbürtigendissens Urteilsenthaltung.²⁵ Da es

Überzeugung des epistemisch Ebenbürtigen zu übernehmen. Das heißt, dass Susanne Peters Überzeugung, dass Jesus nicht Gottmensch ist, und Peter Susannes Überzeugung, dass Jesus Gottmensch ist, übernehmen müsste. Dies würde allerdings nur zu einem neuen Ebenbürtigendissens führen, und der fröhliche Wechsel würde wieder von neuem beginnen usw. Aufgrund dieser unglücklichen Folgen empfiehlt sich der fröhliche Wechsel nicht als epistemisches Prinzip. Vor allem ist nicht klar, warum Susanne ihre bisherige Überzeugung zugunsten der Überzeugung Peters aufgeben sollte (und umgekehrt), wenn beide epistemisch ebenbürtig sind, d. h. sich niemand gegenüber dem anderen epistemisch auszeichnet. Aus diesen Gründen berücksichtige ich im Folgenden die Position des fröhlichen Wechsels nicht.

²⁴ Ein Entkräfter für die von mir unterhaltene Überzeugung *B* ist eine nachträgliche erworbene Überzeugung, die die Wahrheit von *B* (*rebutting defeater*) oder die Rationalität von *B* (*undercutting defeater*) in Frage stellt.

²⁵ In einer grob aufgelösten Darstellung doxastischer Einstellungen, also von Überzeugungszuständen, gibt es nur drei verschiedene Arten solcher Zustände: die Überzeugung, dass *p*, die Überzeugung, dass nicht-*p*, und die Urteilsenthaltung in Bezug auf *p*. In einer fein aufgelösten Darstellung findet sich stattdessen eine potenziell unendliche Anzahl unterschiedlicher Überzeugungsgrade. Die fein aufgelöste Darstellung lässt sich mit Hilfe des Wahrscheinlichkeitsbegriffs erläutern. Wenn ich überzeugt bin, dass Peter Susanne liebt, dann halte ich es für wahrscheinlicher, dass Peter Susanne liebt, als dass er sie nicht liebt. Der in diesem Zusammenhang verwendete Wahrscheinlichkeitsbegriff ist nicht statistischer, sondern epistemischer Natur, und gibt die Stärke der Beziehung zwischen einer Überzeugung und den Gründen für bzw. gegen sie an. Die Wahrscheinlichkeit einer Proposition *P* wird dadurch ausgedrückt, dass man *P* einen Wahrscheinlichkeitswert zwischen 0 und 1 zuschreibt, wobei 0 die Gewissheit der Falschheit von *P* und 1 die Gewissheit der Wahrheit von *P* anzeigt. Der Wert 0.5 besagt, dass die Wahrheit von *P* als genauso wahrscheinlich gilt wie ihre Falschheit. Wenn ich von *P* überzeugt bin, so

irrational erscheint, allen Anhängerinnen und Anhängern fremder Religionen von vornherein den Prima-facie-Status eines epistemisch Ebenbürtigen in religiösen Fragen abzusprechen, stehen die meisten Gläubigen religiösen Ebenbürtigendissensen gegenüber und sollten sich daher des Urteils über religiöse Fragen enthalten. Folglich scheint die neue Wahrnehmung religiöser Verschiedenheit zu einem mehr oder weniger universalen religiösen Agnostizismus zu führen.

Im Gegensatz zur Enthaltungsposition setzt die Position der *Aufteilung* einen fein aufgelösten, gradierten Überzeugungsbegriff voraus. Nehmen wir an, dass Peters Überzeugungsgrad, dass Jesus nicht die menschgewordene zweite Person der Trinität ist, 0.8 beträgt (was einem Wert von 0.2 für die Proposition ergibt, dass Jesus der menschgewordene Gottessohn ist), und Susannes Überzeugungsgrad, dass Jesus Gottmensch ist, ebenfalls 0.8 beträgt (was einen Wert von 0.2 für die kontradiktorisch entgegengesetzte Proposition ergibt, nämlich dass Jesus nicht der menschgewordene Gottessohn ist). Wenn sie ihren Dissens bemerken, sind Peter und Susanne rational genötigt, die Differenz zwischen ihren Wahrscheinlichkeitszuschreibungen beziehungsweise Überzeugungsgraden zu teilen. Dafür müssen sie eine neue, jetzt gemeinsame doxastische Einstellung gegenüber der Proposition, dass Jesus Gottmensch ist (oder nicht), einnehmen, die in der Mitte zwischen ihren beiden bisherigen Einstellungen liegt. Da die doxastischen Einstellungen von Peter und Susanne gegenüber der Proposition, dass Jesus menschgewordener Gott ist, 0.8 (im Fall von Susanne) und 0.2 (im Fall von Peter) betragen, erhalten sie einen Wert von 0.5 für diese Proposition, wenn sie die Differenz zwischen ihren bisherigen Einstellungen aufteilen – und dasselbe gilt für die Proposition, dass Jesus nicht menschgewordener Gott ist. In diesem Fall führt die Aufteilungsposition zu demselben Ergebnis wie die Enthaltungsposition: Urteilsenthaltung. Dies ändert sich aber, wenn man das Beispiel leicht abändert. Peters Überzeugung, dass Jesus nicht Gottmensch ist, ist jetzt stärker und hat einen Überzeugungsgrad von 0.9 und Susannes Überzeugung, dass Jesus Gottmensch ist, ist schwächer und hat einen Überzeugungsgrad von 0.7. Nach der Offenlegung des Dissenses teilen Peter und Susanne die Differenz der Überzeugungsgrade und erhalten so eine Wahrscheinlichkeit von 0.6 für die Proposition, dass Jesus nicht Gottmensch ist, und von 0.4 für die Proposition, dass Jesus Gottmensch ist. Das bedeutet, dass Peter seine Überzeugung, dass Jesus nicht Gottmensch

heißt dies in der Sprache epistemischer Wahrscheinlichkeit, dass ich P einen Wahrscheinlichkeitswert höher als 0.5 zuschreiben würde. Die Summe der Wahrscheinlichkeitswerte einer Proposition P und ihres kontradiktorischen Gegenteils müssen immer 1 betragen. Dies lässt sich entsprechend auf den Grad der Überzeugung (*credence*) übertragen, dass p. Wenn mein Überzeugungsgrad, dass p, 0.8 beträgt, muss meine Überzeugung, dass nicht-p, (rationalerweise) einen Wert von 0.2 haben. Die grundlegende Idee hinter der Verwendung des Wahrscheinlichkeitsbegriffs in diesem Zusammenhang ist weniger die Zuschreibung exakter Werte als die Ermöglichung des Vergleichs von Wahrscheinlichkeiten und Überzeugungsstärken und der Darstellung der Auswirkung von Gründen und Gegengründen auf den Überzeugungsgrad.

ist, beibehalten kann (allerdings mit einem geringeren Überzeugungsgrad) und Susanne ihre frühere Überzeugung aufgeben und stattdessen eine neue Überzeugung annehmen muss (in dem Sinn, dass sie eine neue, mit der von ihr bisher für wahr gehaltenen Proposition unvereinbare, Proposition als wahr ansehen muss).

Die neue Wahrnehmung religiöser Vielfalt führt in Kombination mit der Aufteilungsposition zu einer drastischen Verminderung religiöser Gewissheit, die in manchen Fällen an die Enthaltungsposition grenzen wird. Gelegentlich dürfte die Wahrnehmung religiöser Vielfalt sogar eine „intellektuell-religiöse Konversion“ notwendig machen, das heißt die Übernahme einer neuen religiösen Position (der Wechsel zu einer anderen religiösen Tradition), die als unvereinbar mit der alten Position angesehen wird.²⁶

Gemäß der Position der *Abschwächung* sollten Peter und Susanne nach der Aufdeckung des Ebenbürtigendissenses ihre jeweiligen Glaubensgrade etwas reduzieren. Allerdings gibt die Abschwächungsposition weder ein exaktes Maß für diese Reduzierung vor, noch verlangt sie dies. Daher kann man keine generelle Aussage über die Folgen der neuen Wahrnehmung religiöser Vielfalt auf der Basis dieser Position machen; es scheint allerdings sehr wahrscheinlich, dass die Anzahl von Gläubigen mit sehr hohen Überzeugungsgraden deutlich zurückgeht. Eine solche Entwicklung dürfte von manchen Anhängern religiöser Traditionen begrüßt werden, da sie religiöse Toleranz fördern könnte.²⁷ Andere würden eine solche Entwicklung wohl bloß als eine weitere Facette religiösen Niedergangs beklagen. Sei dies, wie es sei – es ist offensichtlich, dass unter den Bedingungen der neuen Wahrnehmung religiöser Vielfalt zumindest die Enthaltungs- und Aufteilungsposition um den Preis der Irrationalität drastische, wenn nicht sogar dramatische, religiöse Änderungen verlangen.

Sowohl die Enthaltungs- als auch die Aufteilungsposition führen zum vollständigen Verschwinden des Dissenses und werden deswegen im Folgenden unter der Bezeichnung „robuster Konformismus“ zusammengefasst. Die Abschwächungsposition kann das Verschwinden des Ebenbürtigendissenses nicht garantieren, denn zumindest in manchen Fällen wird der Dissens fortbestehen (und auch religiöser Dissens dürfte weiterbestehen), wenn auch die doxastischen Differenzen abgemildert werden. Daher muss die Abschwächungsposition, genauso wie der Nonkonformismus, die Möglichkeit eines *rationalen* anhaltenden Dissenses voraussetzen – eine Möglichkeit, welche die Enthaltungs- und die Aufteilungsposition beide ausschließen.

²⁶ In den meisten Fällen einer von der Aufteilungsposition geforderten religiösen Konversion, wird der Glaubensgrad in Bezug auf die Wahrheitsansprüche der neu angenommenen religiösen Tradition nicht weit über 0.5 liegen.

²⁷ Zu diesen gehörte etwa der amerikanische Philosoph Philip L. Quinn; vgl. *Ph. L. Quinn, Religious Diversity and Religious Tolerance*, in: *IJPR* 50 (2001) 57–80.

Diese Bemerkungen leiten über zu einer kritischen Diskussion des robusten Konformismus.

2.2 Eine kritische Diskussion des robusten Konformismus

Der Konformismus, auch in seinen radikaleren Formen, scheint eine natürliche Reaktion auf die Offenlegung von Ebenbürtigendissens zu sein, was ihm eine Prima-facie-Attraktivität verleiht, wie sich an folgendem Beispiel zeigen lässt: Seit drei Jahren gehen Peter und Susanne einmal die Woche abends in einem Restaurant gemeinsam essen. Jedes Mal teilen sie die Rechnung zu gleichen Teilen unter sich auf und rechnen ihren Anteil im Kopf aus. Peter und Susanne betrachten sich gegenseitig als mathematisch Ebenbürtige. An einem Abend kommen sie zu unterschiedlichen Ergebnissen: Peter hat 50 Euro und Susanne 52 Euro ausgerechnet. Wie sollen die beiden als rationale Wesen auf diesen Dissens reagieren? Vermutlich würden die meisten Menschen sagen, dass Peter und Susanne noch einmal nachrechnen sollten. Aber nehmen wir an, dass sie dann immer noch zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Was sollen sie tun? Schließen wir die Möglichkeit aus, dass sie den Kellner bitten, ihre Anteile auszurechnen, oder nehmen wir an, dass dieser ein drittes Ergebnis offeriert: 60 Euro.²⁸ Da Peter und Susanne sich zu Recht als kompetente Kopfrechner ansehen, waren sie vor der Offenlegung ihres Dissenses in ihrer Überzeugung gerechtfertigt, dass sie das richtige Ergebnis ausgerechnet haben. Wie sollen sie auf die neue Erkenntnis reagieren, dass ihr jeweiliger Ebenbürtiger mit ihnen nicht übereinstimmt? Das Beispiel scheint nahezu legen, dass Peter und Susanne die Gewissheit ihrer Überzeugungen reduzieren oder sich sogar des Urteils enthalten sollten.

Im Fall des Restaurantbeispiels scheint eine konformistische Reaktion auf die Aufdeckung des Ebenbürtigendissenses *prima facie* plausibel. Die Tatsache, dass jemand einen erkannten Dissens mit einem epistemisch Ebenbürtigen hat, legt nahe, dass zumindest einer von beiden einen Fehler gemacht hat, also bei mindestens einem der Beteiligten der Prozess der Überzeugungsbildung nicht auf eine epistemisch zuverlässige Weise vonstattengegangen ist. Das scheint offensichtlich, denn wenn beide auf eine zuverlässige Weise vorgegangen wären, sollten sie identische Resultate erhalten, was aber gerade nicht der Fall ist. Daher muss mindestens einer einen Fehler gemacht haben. Jetzt stellt sich die entscheidende Frage, wer den Fehler gemacht hat. Da sich beide gegenseitig als epistemisch Ebenbürtige ansehen, haben sie keinen guten Grund für die Annahme, dass der jeweils andere den Fehler gemacht haben muss. Peter hat keinen guten Grund zu denken, er habe recht und Susanne unrecht (und umgekehrt). Peter wird auf diese Weise mit der

²⁸ Peter und Susanne haben auch die gleiche, mäßige Menge von Alkohol konsumiert, der zudem die gleichen Auswirkungen auf deren mathematische Fähigkeiten hat: nämlich keine nennenswerten.

Möglichkeit konfrontiert, dass er einen Fehler gemacht hat. Der Dissens gibt ihm einen Grund für Zweifel an der Zuverlässigkeit seiner Berechnung und damit der Bildung seiner „50-Euro-Überzeugung“. Auf diese Weise erhält Peter einen Entkräfter, und zwar einen, der die Zuverlässigkeit seiner bisherigen Gründe für seine Überzeugung in Frage stellt (*undercutting defeater*): Die Entdeckung des Ebenbürtigendissenses gibt ihm einen neuen (Meta-) Grund, seine früheren Gründe für seine Überzeugung, dass sein Anteil 50 Euro betrage, zu bezweifeln. Aufgrund des Dissenses verlieren seine früheren Gründe zumindest teilweise ihre rechtfertigende Kraft, und er sollte daher doxastische Veränderungen vornehmen, um rational zu bleiben.

Diese Argumentation zugunsten eines robusten Konformismus setzt folgende drei Prinzipien voraus:

1. Das Einzigkeitsprinzip (*uniqueness principle*): Eine bestimmte Menge von Belegen erlaubt eine und nur eine rationale doxastische Reaktion auf sie, rechtfertigt also nur eine Überzeugung. Wenn man die Belege B in Bezug auf die Proposition P hat, ist nur eine einzige doxastische Einstellung gegenüber P gerechtfertigt. Anders gesagt: „[Z]uverlässige Untersuchungsmethoden müssen dazu tendieren, Übereinstimmung herzustellen.“²⁹ Daher muss, wenn sich Menschen von vergleichbarer, relevanter kognitiver Kompetenz und im Besitz derselben Belege uneinig sind, epistemisch etwas schiefgelaufen sein (was diese Menschen an der Rationalität ihrer Überzeugungen zweifeln lassen sollte).
2. Das Egalitätsprinzip (*equal-weight view*): Zwischen den Ebenbürtigen herrscht epistemische Symmetrie. Daher muss man der Schlussfolgerung eines epistemisch Ebenbürtigen und dessen Gründen denselben epistemischen Wert zusprechen wie der eigenen Schlussfolgerung und den eigenen Gründen.³⁰
3. Das Unabhängigkeitsprinzip (*independence principle*), welches eng mit dem Egalitätsprinzip zusammenhängt: Die Gründe für und gegen P, die einen zu der doxastischen Einstellung gegenüber P gebracht haben, die man hat, spielen nach der Offenlegung des Dissenses keine Rolle mehr. Die Tatsache, dass mein Ebenbürtiger mit mir hinsichtlich einer bestimmten Frage nicht übereinstimmt, zählt daher nicht als legitimer Grund, ihm die Ebenbürtigkeit in Bezug auf diese Frage abzuspochen. Man kann also nicht argumentieren, dass der scheinbar Ebenbürtige nicht wirklich ebenbürtig sein könne, weil er sonst meine doxastische Einstellung gegenüber P teilen würde.

Diese drei Prinzipien werden nicht von allen Konformisten explizit vertreten und es ist umstritten, inwiefern sie für einen robusten Konformismus wirklich unverzichtbar sind. Aber zumindest strengere Formen des

²⁹ D. Christensen, Disagreement as Evidence. The Epistemology of Controversy, in: *Philosophy Compass* 4/5 (2009) 756–767, hier 757.

³⁰ A. Elga, Reflection on Disagreement, in: *Nous* 41 (2007) 478–502, hier 478.

Konformismus lassen sich ohne diese drei Prinzipien nicht rechtfertigen. „Einzigkeit“ scheint ein wichtiges Motiv hinter der Forderung der Enthaltungs- und der Aufteilungsposition nach der Auflösung des Dissenses – auch um den hohen Preis massiver doxastischer Revision – zu sein: Wenn zwei kompetente epistemische Subjekte dieselben Belege B haben, werden sie zu derselben doxastischen Einstellung gegenüber P gelangen – wenn sie nur rational (das heißt, epistemisch korrekt) vorgegangen sind. Ohne die Voraussetzung von „Einzigkeit“ ist es nicht offensichtlich, dass mindestens eine der unterschiedlichen doxastischen Einstellungen der beiden Ebenbürtigen nicht rational sein kann beziehungsweise dass im Dissensfall nicht beide Ebenbürtige wirklich rational vorgegangen sein können. Das Einzigkeitsprinzip beruht auf der klassischen idealisierten Rationalitätskonzeption, welche die Bedeutung eines Urteilsvermögens übersieht, das nicht ausschließlich mit Hilfe formaler Kriterien arbeitet, sondern auch ein informales Schließen kennt, das aufgrund der wichtigen Rolle einer „abwägenden Vernunft“ nicht garantieren kann, dass rationales Vorgehen auf der Basis derselben Belege jeweils zu identischen Ergebnissen führt. Ohne hier näher auf diese komplexen rationalitätstheoretischen Fragen eingehen zu können, soll wenigstens darauf hingewiesen werden, dass die klassische Rationalitätskonzeption und damit auch das Einzigkeitsprinzip für epistemische Engel (und zwar nur für sie) geeignet sein mag, die in epistemischen Angelegenheiten vollkommen agieren und nicht Beschränkungen in Bezug auf Zeit, Energie und epistemische Ressourcen unterliegen. Wir Menschen sind aber keine epistemischen Engel und brauchen daher ein Rationalitätsmodell mit menschlichem Antlitz. Daher sollte das klassische idealisierte Rationalitätsmodell und damit das Einzigkeitsprinzip zurückgewiesen werden zugunsten einer großzügigeren Konzeption,³¹ welche die Möglichkeit zulässt, dass eine bestimmte Belegmenge mehr als eine einzige rationale doxastische Einstellung und damit die Möglichkeit eines rationalen anhaltenden Ebenbürtigendissenses erlaubt.

Wie sich am Beispiel von „Einzigkeit“ zeigt, sind die drei im robusten Konformismus implizierten Prinzipien kontrovers, was uns zur Kritik am robusten Konformismus bringt. Obwohl dieser intuitiv plausibel erscheint, steht er schwerwiegenden Problemen gegenüber. Einige gelten für bestimmte Formen des robusten Konformismus, andere gelten für diese Position überhaupt beziehungsweise die ihr zugrundeliegenden Prinzipien. Im Folgenden werde ich zuerst jeweils ein spezifisches Problem der Aufteilungs- und Enthaltungsposition behandeln, um dann zu einer grundsätzlichen Kritik am robusten Konformismus überzugehen.

³¹ Vgl. u. a. O. J. Wiertz, Zum Begriff und zum Problem der religiösen Irrationalität in religionsphilosophischer Perspektive, in: J. Schmidt/H. Schulz (Hgg.), Religion und Irrationalität. Historisch-systematische Perspektiven, Tübingen 2013, 211–253.

Die Aufteilungsposition scheint epistemische Ungerechtigkeit zu fördern, wie sich am Beispiel von Peters und Susannes Dissens über den metaphysischen Status Jesu zeigen lässt. Peters Überzeugung, dass Jesus nicht Gottmensch sei, hat einen Überzeugungsgrad von 0.9, und der Überzeugungsgrad von Susannes Überzeugung, dass Jesus der Gottessohn sei, beträgt 0.7. Nach der Aufdeckung des Ebenbürtigendissens und der doxastischen Revision gemäß der Aufteilungsposition kann Peter den Inhalt seiner Überzeugung (dass Jesus nicht der Sohn Gottes ist) beibehalten und muss nur seinen Überzeugungsgrad reduzieren, wohingegen Susanne nicht nur ihren Überzeugungsgrad ändern muss, sondern auch den Inhalt ihrer früheren Überzeugung (dass Jesus Gottes Sohn ist) aufzugeben hat. Daher ist die geforderte doxastische Revision in Susannes Fall tiefgreifender als bei Peter. Die Position der Aufteilung kann also unter Umständen unterschiedlich drastische doxastische Änderungen von den Beteiligten an einem Ebenbürtigendissens verlangen. Dies steht aber in Spannung zu der Tatsache, dass Peter und Susanne einander epistemisch ebenbürtig sind, also epistemische Subjekte, die (zumindest grob) gleichermaßen sachverständig und epistemisch kompetent sind und deren Überzeugungen auf den gleichen Belegen beruhen. Vor diesem Hintergrund erscheint es „epistemisch ungerecht“, von einer der ebenbürtigen Personen mehr, das heißt doxastisch tiefgreifendere, Veränderungen zu verlangen als von der anderen. Dazu kommt, dass die indirekten Folgen dieser Revisionen durchaus erheblich sein können, denn die Überzeugung, die Gegenstand doxastischer Modifikation geworden ist, kann die Basis für weitere Überzeugungen sein, die von dieser abgeleitet oder von ihr gestützt werden. Peters Überzeugung, Jesus sei nicht Gottmensch, rechtfertigt etwa seine weitere Überzeugung, das Johannesevangelium sei keine zuverlässige theologische Erkenntnisquelle. Auch nach der Aufdeckung des Ebenbürtigendissens kann er weiterhin seine Überzeugung, dass Jesus nicht Gottmensch sei, zur Rechtfertigung seiner weiteren Überzeugung nutzen, dass das Johannesevangelium nicht zuverlässig sei. Im Gegensatz dazu kann Susanne ihre (frühere) Überzeugung, dass Jesus der Gottessohn sei, nicht weiterhin als Grundlage eines Argumentes für die Existenz eines göttlichen Wesens nutzen („Jesus ist der menschgewordene Gottessohn. Wenn es einen menschgewordenen Gottessohn gibt, muss es ein göttliches Wesen geben. Also gibt es ein göttliches Wesen“). Wenn Susanne ihre Überzeugung von der Gottmenschlichkeit Jesu aufgeben muss, verliert sie damit auch eine Rechtfertigung für ihre Überzeugung, dass es mindestens ein göttliches Wesen gebe.³²

³² Zudem berücksichtigt die Aufteilungsposition nicht die Relevanz der Höhe der divergierenden Überzeugungsgrade. Wenn die zwei uneinigen Ebenbürtigen sich nicht hinsichtlich der Zuschreibung des Wahrheitswertes zu der fraglichen Proposition P unterscheiden, sondern nur hinsichtlich der Stärke ihrer jeweils positiven Überzeugungsgrade, z. B. wenn mein Überzeugungsgrad hinsichtlich P 0.95 beträgt und bei der von mir als epistemisch Ebenbürtige anerkannten Sabine 0.91, dann sollte meine Kenntnis dieses Dissens hinsichtlich der Über-

Die Position der Enthaltung steht vor noch größeren Problemen. Zum einen scheint sie zu übersehen, dass beide Ebenbürtigen gute Gründe für ihre jeweiligen Überzeugungen hatten und vor dem Offenbarwerden des Ebenbürtigendissenses keinen Anlass hatten, die Rationalität ihrer Überzeugungen und die Zuverlässigkeit ihrer Gründe zu bezweifeln. Aber nach der Aufdeckung des Dissenses sollen Peters und Susannes Gründe für ihre inkompatiblen Überzeugungen überhaupt keine Rolle mehr spielen. Die Legitimität dieser Neutralisierung der ursprünglichen Gründe ist genauso zweifelhaft wie das zugrundeliegende Unabhängigkeitsprinzip, gemäß dem die ursprünglichen Gründe für die Proposition P, die Gegenstand eines Ebenbürtigendissenses ist, nach dessen Offenbarwerden nicht länger benutzt werden dürfen. Unabhängig von der Legitimität des Anliegens, das hinter dem Unabhängigkeitsprinzip steht, führt es zu einem zweifelhaften Ergebnis, da die ursprünglichen Gründe, welche nach der Dissensaufdeckung keine Rolle mehr spielen, ursprünglich von dem jeweiligen epistemischen Subjekt als gute Gründe anerkannt wurden. „Unabhängigkeit“ spricht diesen Gründen allerdings jetzt jede epistemische Bedeutung ab und privilegiert den Beleg des Dissenses gegenüber den ursprünglichen Belegen für oder gegen P.³³ Weiterhin führt im Endeffekt die Position der Enthaltung zumindest in den gegenwärtigen liberalen westlichen Gesellschaften notwendig zu einem inakzeptablen universalen Skeptizismus gerade in den Bereichen, die für ein gelungenes und erfülltes individuelles und soziales Leben wichtig sind: Religion, Ethik, Politik und Philosophie.³⁴

zeugungsgrade mich nicht zur Reduzierung meines Überzeugungsgrades in Bezug auf P auf 0.93 bewegen, wie von der Aufteilungsposition gefordert. Vielmehr sollte sie zur Steigerung meines Überzeugungsgrades beitragen, da ich erfahre, dass eine epistemisch Ebenbürtige meine Überzeugung von P mit einem ebenfalls sehr hohen Gewissheitsgrad teilt, was einer Bestätigung meiner Überlegungen hinsichtlich der Wahrheit von P gleichkommt, so dass ich mit noch größerer Gewissheit von der Wahrheit von P überzeugt sein sollte. Vgl. *Th. Grundmann*, How to Respond Rationally to Peer Disagreement. The Preemption View, in: *Philosophical Issues* 29 (2019) 129–142, hier 135.

³³ Dieser Einwand wurde vor allem von Thomas Kelly vorgebracht, der anstatt des Egalitätsprinzips das „Vollständigkeitsprinzip“ (*total evidence view*) vertritt, nach dem die Gründe, die vor der Aufdeckung des Dissenses Geltung hatten, durch die Aufdeckung des Dissenses ihre rechtfertigende Kraft nicht verlieren; vgl. *Th. Kelly*, Peer Disagreement and Higher Order Evidence, in: *R. Feldman/T. A. Warfield* (Hgg.), *Disagreement*, Oxford/New York 2010, 111–174.

³⁴ Eine Möglichkeit der Entschärfung dieses Skeptizismus wäre die Einnahme einer nicht-doxastischen Haltung gegenüber den fraglichen Propositionen P. Eine solche Haltung wäre etwa die der Akzeptanz, die grob gesagt darin bestünde, P nicht für wahr zu halten, sondern im eigenen Denken und Handeln als wahr zu *behandeln*. Allerdings fragt sich, warum man P als wahr behandeln und im eigenen Verhalten und Denken berücksichtigen sollte, wenn ein Ebenbürtigendissens gegen die Rationalität der Überzeugung von P spricht. Außerdem dürfte das Akzeptanzmodell in vielen Fällen zu einem neuen Dissens, jetzt auf der Metaebene, führen, nämlich ob es rational, angemessen, verantwortbar usw. sei, P als wahr zu behandeln. – Einige Verteidiger der Enthaltungsposition nehmen ihre skeptizistische Konsequenzen hin und vertreten etwa äußerst bescheidene Auffassungen über die Möglichkeit philosophischen Wissens; vgl. *H. Kornblith*, Is Philosophical Knowledge Possible? In: *D. E. Macbucca* (Hg.), *Disagreement and Skepticism*, New York/Abingdon 2013, 260–276.

Ich komme nun zu einer allgemeinen Kritik am robusten Konformismus. Die Bedenken gegen diesen lassen sich ebenfalls mit Hilfe von Beispielen illustrieren, etwa einer modifizierten Version des Restaurantbeispiels. Nehmen wir an, dass Peter und Susanne einen Taschenrechner haben, um das Ergebnis ihrer Kopfrechnerei zu überprüfen.³⁵ Aber trotz der Hilfe des Rechners besteht der Dissens weiter. Oder angenommen, dass nach Peters Überzeugung ihr jeweiliger Anteil an der Rechnung jeweils 200 Euro beträgt, was mehr als die Gesamtsumme ist. Es scheint, dass die von der Position der Enthaltung oder der Aufteilung empfohlene Reaktion auf die Offenbarung des Ebenbürtigendissens viel weniger plausibel ist als im ursprünglichen Restaurantbeispiel. „[B]ei einer großen Menge von Fällen, scheint das Ausmaß an doxastischer Revision, [...] das bei einem gewöhnlichen Dissens erforderlich ist, mit dem Maß an Gewissheit abzunehmen, mit dem wir die fragliche Überzeugung halten.“³⁶ Diese Einsicht ist gerade für Fälle religiösen Dissens relevant, da ein hoher Gewissheitsgrad von religiösen Überzeugungen in manchen religiösen Traditionen geschätzt, gefördert und empfohlen oder sogar gefordert wird.³⁷

Ein immer wieder gegen die Enthaltungsposition erhobener Einwand lautet, dass diese auch unter normalen Umständen inkonsistent beziehungsweise selbstentkräftend sei, und gegen die Aufteilungsposition, dass sie unter normalen Umständen leicht inkonsistent werden könne. Gemäß dieser Kritik ist der robuste Konformismus potenziell selbstentkräftend, da er unter den Bedingungen des Ebenbürtigendissens die Anwendung seiner eigenen epistemologischen Normen rationalen Verhaltens auf sich selbst als umstrittene philosophische Position nicht übersteht. Bevor ich mich näher mit dieser Kritik beschäftige, muss allerdings deren genauer Inhalt geklärt werden.

Mein Vorwurf der Selbstentkräftung richtet sich nicht gegen eines oder alle der Prinzipien, die gewöhnlich mit dem robusten Konformismus assoziiert

³⁵ J. Lackey, A Justificationist View of Disagreement's Epistemic Significance, in: A. Haddock/A. Millar/D. Pritchard (Hgg.), *Social Epistemology*, Oxford 2010, 298–325, hier 317. Das „Taschenrechnerbeispiel“ ist das letzte in einer Reihe von Modifikationen des ursprünglichen Restaurantbeispiels über eine Wiederholung der Divisionsrechnung im Kopf und schriftliches Nachrechnen, in welcher der konformistische Standpunkt immer unplausibler wird.

³⁶ Lackey, Justificationist View, 317.

³⁷ Allerdings teilen nicht alle Epistemologen diese Einschätzung. Richard Feldman etwa verteidigt die Enthaltungsposition auch für Fälle, in denen das Geschehen seltsam erscheint, z. B. wenn zwei Personen durch ein Fenster schauen und die eine behauptet, dass sie in einer Entfernung von zehn Metern einen Mann in einem blauen Mantel sehe, und die andere Person ernsthaft erwidert, sie sehe überhaupt niemanden; vgl. R. Feldman, Epistemological Puzzles about Disagreement, in: S. Hetherington (Hg.), *Epistemology Futures*, Oxford 2006, 216–236, hier 223. 2009 hält Feldman die Aufgabe der ursprünglichen Überzeugung als Reaktion auf die Aufdeckung eines Ebenbürtigendissens zwar immer noch für eine plausible Option, räumt aber ein, dass die Bestimmung der angemessenen epistemischen Konsequenzen der Offenlegung eines Ebenbürtigendissens komplex ist und von der konkreten Situation des Ebenbürtigendissens abhängt; vgl. R. Feldman, Evidentialism, Higher-Order Evidence, and Disagreement, in: *Episteme* 6 (2009) 294–312.

werden (etwa das Einzigkeitsprinzip), sondern gegen bestimmte Versionen des Konformismus, vor allem gegen die Position der Enthaltung und gegen die Anwendung der laut Aufteilungsposition vorgeschriebenen doxastischen Reaktion auf Ebenbürtigendissens in bestimmten Situationen. Meine These, dass der robuste Konformismus selbstentkräftend ist, beansprucht nicht zu zeigen, dass der robuste Konformismus falsch ist, sondern dass Vertreter desselben keinen guten Grund haben, diesen für wahr zu halten (auch wenn er wahr sein sollte), sondern guten Grund haben, ihn als falsch anzusehen (auch wenn er wahr sein sollte) – zumindest unter bestimmten, ziemlich weitverbreiteten Bedingungen. Dies zeigt nicht, dass der robuste Konformismus falsch ist (zumindest nicht gemäß einem realistischen Wahrheitsverständnis), sondern dass es irrational oder in irgendeiner Form epistemisch defizient ist, die Wahrheit des robusten Konformismus anzunehmen (zumindest wenn man den epistemischen Evidentialismus akzeptiert, dem zufolge eine Überzeugung nur rational ist, wenn man [propositionale] Gründe für diese Überzeugung hat).³⁸ Die hier vorgebrachte Kritik beansprucht auch nicht den Nachweis einer notwendig manifesten Selbstentkräftung des robusten Konformismus, sondern einer potenziellen Selbstentkräftung, nämlich unter bestimmten Bedingungen bzw. Umständen.³⁹ Die zu entwickelnde These ist also schwächer als der Vorwurf der notwendigen Selbstentkräftung. Trotzdem ist sie nicht argumentativ zahnlos, da die Situationen, in denen der robuste Konformismus sich selbst entkräftet epistemisch typische Situationen sind.⁴⁰ Anders gesagt: Unter ziemlich gewöhnlichen und häufigen Bedingungen ist der robuste Konformismus selbstentkräftend und daher epistemisch ungerechtfertigt. Folglich ist es *prima facie* irrational, unter Bedingungen, unter denen die meisten Epistemologen arbeiten, dem robusten Konformismus zu folgen. Die epistemisch typische Situation, die ich hier voraussetze, ist die Situation eines (systematischen) epistemologischen Ebenbürtigendissens. Dies ist kein Spezifikum der Diskussion um den Ebenbürtigendissens, sondern es scheint, dass mehr oder weniger alle substanziellen philosophischen, religiös-theologischen und moralischen Ansichten, einschließlich epistemologischer Ansichten, Gegenstand aktueller Ebenbürtigendissense sind.

Das grundlegende Argument hinter dem Vorwurf der Selbstentkräftung ist vergleichsweise einfach: Gemäß dem robusten Konformismus können

³⁸ Daher ist Shawn Graves Verteidigung des Egalitätsprinzips gegen den Vorwurf des Selbstwiderspruchs zumindest nicht direkt relevant für die hier formulierte Kritik (aber hilfreich, um missverständliche Formulierungen dieser Kritik zu vermeiden); vgl. S. Graves, *The Self-Undermining Objection to the Epistemology of Disagreement*, in: *FaPh* 30 (2013) 93–106.

³⁹ Zu dieser Differenzierung vgl. Christensen, *Disagreement*.

⁴⁰ Eine epistemisch typische Situation ist ein Element der Menge epistemisch relevanter Situationen, in denen wir uns oft befinden bzw. für die wir oft gute Gründe haben anzunehmen, dass wir uns in ihnen befinden. Eine epistemisch relevante Situation lässt sich durch Eigenschaften charakterisieren, die sich auf die epistemische Situation bzw. den epistemischen Status der involvierten Person auswirken.

Wahrheitsansprüche, die Gegenstand von Ebenbürtigendissensen sind, nach der Offenlegung des Dissenses nicht mit demselben Gewissheitsgrad vertreten werden wie vor dieser Offenlegung, welche bei Strafe der epistemischen Irrationalität eine wahrnehmbare Reduzierung der jeweiligen Überzeugungsgrade verlangt. Dieses grundlegende Prinzip des Konformismus wird im Folgenden als „Reduzierung“ bezeichnet. Mit dieser Klärung können wir das folgende antikonformistische Argument formulieren:

1. *Reduzierung*: Für jede Proposition, dass p, welche Gegenstand eines offenbaren Ebenbürtigendissenses ist, gilt: Die ursprüngliche Gewissheit der Überzeugung, dass p, ist bei Strafe der Irrationalität deutlich zu reduzieren.
2. *Reduzierung* ist selbst Gegenstand eines offenbaren Ebenbürtigendissenses (denn mehrere renommierte Epistemologen lehnen *Reduzierung* ab).
3. Daher: Die ursprüngliche Gewissheit der Überzeugung von der Wahrheit von *Reduzierung* ist bei Strafe der Irrationalität deutlich zu reduzieren.

Das allein mag noch nicht dramatisch klingen, aber je strikter man das Prinzip *Reduzierung* versteht, desto offensichtlicher und für den robusten Konformismus bedrohlicher wird das Problem. Im Fall der Enthaltungsposition erscheint die Selbstentkräftung offensichtlich. Wenn wir *Reduzierung* im Sinn der Enthaltungsposition verstehen (= das Prinzip *Enthaltung*), erhalten wir folgendes Anti-Enthaltungs-Argument:

1. *Enthaltung*: Für jede Proposition P, welche Gegenstand eines offenbaren Ebenbürtigendissenses ist, gilt: Gegenüber P ist bei Strafe der Irrationalität Urteilsenthaltung gefordert.
2. *Enthaltung* ist Gegenstand eines offenbaren Ebenbürtigendissenses (denn mehrere renommierte Epistemologen lehnen *Enthaltung* ab).
3. Daher: Bei Strafe der Irrationalität ist Urteilsenthaltung gegenüber *Enthaltung* gefordert.

Es stimmt, dass Satz 3 (zumindest aus der Perspektive der Enthaltungsposition) auch von dem Opponenten von *Enthaltung* verlangt, sich des (negativen) Urteils über *Enthaltung* zu enthalten, aber der Satz verlangt vom Anhänger der Enthaltungsposition ebenfalls die Enthaltung von einem (positiven) Urteil über *Enthaltung*. Dies bedeutet, dass es den bisherigen Anhängerinnen und Anhängern der Enthaltungsposition nicht länger rational möglich ist, diese zu vertreten.⁴¹ Wenn die Position der Enthaltung wahr

⁴¹ Es geht also nicht um die Wahrheit oder Falschheit der Enthaltungsposition, sondern allein um die Frage nach deren rationaler Akzeptabilität unter den gegenwärtigen epistemologischen Bedingungen. Daher geht Mathesons Verteidigung, dass die Selbstentkräftungskritik nicht zeige, dass die Enthaltungsposition falsch sei, an der hier vorgebrachten antiagnostizistischen Kritik vorbei. Es genügt vielmehr bereits der Nachweis, dass eine epistemisch gerechtfertigte Überzeugung von der Wahrheit von *Enthaltung* zumindest unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht oder kaum möglich ist, um die epistemisch gerechtfertigte Anwendung der Ent-

ist, folgt daher unter den gegenwärtigen epistemologischen Bedingungen des Ebenbürtigendissenses über *Enthaltung*, dass die Enthaltungsposition nicht rational bejaht werden kann.

Dieses Argument zeigt nicht, dass die Enthaltungsposition (oder deren Prinzip *Enthaltung*) falsch ist, sondern dass Anhänger derselben unter den Bedingungen der gegenwärtigen epistemologischen Diskussion keinen guten Grund haben, die Wahrheit von *Enthaltung* (und daher der Enthaltungsposition) anzunehmen. Damit ist in der gegenwärtigen Situation die Bejahung der Enthaltungsvariante des robusten Konformismus irrational.

Das Problem der Selbstentkräftung ist im Fall der Aufteilungsposition weniger offensichtlich, aber mit zusätzlichen Annahmen zeigt sich auch hier eine drohende Selbstentkräftung. Der Einfachheit halber nehme ich an, dass Epistemologen von ihren epistemologischen Positionen hinsichtlich der Epistemologie des Ebenbürtigendissenses entweder ziemlich fest überzeugt sind (das heißt einen Überzeugungsgrad von annähernd 1.0 haben) oder epistemisch ziemlich vorsichtig sind (das heißt Überzeugungsgrade nicht weit über 0.5 haben). Zuerst soll eine Situation betrachtet werden, in der die Überzeugungsgrade jeweils ziemlich hoch sind. Nehmen wir Peter van Inwagen als Repräsentant des Nonkonformismus und David Christensen als Vertreter der Aufteilungsposition. Beide sind von der Wahrheit ihrer jeweiligen Position in einem hohen Maß überzeugt, sagen wir mit einem Überzeugungsgrad von jeweils 0.9. Christensen gibt dem von ihm als epistemisch ebenbürtig akzeptierten van Inwagen nach, indem er in Übereinstimmung mit seiner Aufteilungsposition die Differenz zwischen seinem und van Inwagens Überzeugungsgraden aufteilt und so einen Überzeugungsgrad von 0.5 erhält. Das bedeutet, dass sich Christensen in dieser Situation gerade in Übereinstimmung mit der Aufteilungsposition des Urteils über sie enthalten muss. Als Ergebnis eines Ebenbürtigendissenses hat die Aufteilungsposition einen Anhänger verloren, nämlich Christensen. Falls diese oder eine ähnliche Situation typisch ist für die Lage in der epistemologischen Diskussionslandschaft, dürfte die Aufteilungsposition nur wenige rationale Anhängerinnen und Anhänger haben.

Nehmen wir an, dass aufgrund mysteriöser Umstände van Inwagen überraschenderweise Zweifel an der Wahrheit des Nonkonformismus überkommen und sich sein Überzeugungsgrad in Bezug auf den Nonkonformismus auf 0.6 verringert. Aber jetzt ist van Inwagens Ebenbürtiger, mit dem er einen Dissens über die richtige doxastische Reaktion auf die Offenlegung eines Ebenbürtigendissenses hat, nicht mehr Christensen, sondern der Konformist Bryan Frances, der offen einräumt, dass „jedes Mal, wenn ich einen Artikel über Dissens schreibe, ich eine These verteidige, die sich sehr von der unter-

haltungssposition und einer eventuell darauf aufbauenden Kritik der Rationalität religiösen Glaubens zu verhindern. Zu Mathesons Kritik vgl. *J. Matheson, The Epistemic Significance of Disagreement*, Basingstoke/New York 2015, 152.

scheidet, die ich in der Vergangenheit vertreten habe⁴². Angenommen, dass Frances der Aufteilungsposition eine Wahrscheinlichkeit von 0.7 zuschreibt, muss nach der epistemischen Vermittlung zwischen seiner und van Inwagens Position gemäß den Regeln der Aufteilungsposition Frances' Überzeugungsgrad in Bezug auf die Wahrheit dieser Position 0.55 betragen. Frances hat also eine zwar schwache, aber immer noch positive Überzeugung, dass „Aufteilung“ richtig ist. Nehmen wir aber jetzt an, dass sich van Inwagen von seinem skeptischen Schwächeanfall erholt hat, bevor der Dissens mit Frances über die Angemessenheit der Aufteilungsposition offenbar wird, und van Inwagens Überzeugungsgrad, dass der Nonkonformismus richtig ist, auf 0.8 ansteigt, was für einen überzeugten und philosophisch exzellenten Nichtkonformisten nur angemessen und zu erwarten ist. In diesem Fall reduziert sich Frances' ursprünglicher Gewissheitsgrad von 0.7 nach der Aufdeckung des Ebenbürtigendissens gemäß der Aufteilungsposition auf 0.45. Das heißt, dass Frances jetzt eine schwache Überzeugung hat, dass die Aufteilungsposition falsch ist (zumindest, wenn man diese und den Nonkonformismus als die einzigen relevanten Alternativen für Frances betrachtet).

Diese Beispiele zeigen, dass die Aufteilungsposition nicht notwendig selbstentkräftend ist, aber gute Gründe scheinen dafür zu sprechen, dass unter ziemlich alltäglichen epistemologischen Bedingungen die konsequente Befolgung dieser Position zumindest in manchen Fällen zur Aufgabe derselben führt. Auch wenn die Aufteilungsposition nicht in allen Fällen selbstentkräftend ist, ist die Annahme plausibel, dass in den meisten Fällen ihre Anwendung zu einer mehr oder weniger starken Selbstschwächung (wenn auch nicht unbedingt Selbstentkräftung) führt.⁴³ In dem gegenwärtigen epistemologischen Klima ist es in vielen Fällen schwierig oder sogar unmöglich, die Aufteilungsposition in rationaler Weise einigermaßen überzeugt zu vertreten.

Einige Verteidiger des Konformismus wenden ein, dass Selbstentkräftung beziehungsweise Selbstschwächung das normale Schicksal aller Arten von epistemischen Prinzipien sind.⁴⁴ Das heißt, dass manche Konformisten sich zwar epistemisch schuldig bekennen, aber darauf hinweisen, dass Selbstentkräftung genauso ein Problem für andere epistemische Prinzipien ist

⁴² B. Frances, Religious Disagreement, in: G. Oppy (Hg.), *The Routledge Handbook of Contemporary Philosophy of Religion*, Abingdon/New York 2015, 180–191, hier 191.

⁴³ Im Gegensatz zur Selbstwiderlegung oder Selbstentkräftung führt die Selbstschwächung nicht zum Verlust der Rationalität von Überzeugung B *simpliciter*, sondern bloß zum Verlust der Rationalität eines hohen Gewissheitsgrades für B. Das Beispiel zeigt auch, dass gemäß der Aufteilungsposition eine epistemische Änderung bei einer anderen Person den eigenen epistemischen Status drastisch beeinflussen kann, obwohl sich an der eigenen epistemischen Situation, allein für sich betrachtet, überhaupt nichts ändert. Dies scheint zumindest eine überraschende Konsequenz der Aufteilungsposition zu sein und wirft neu die Frage auf, warum gemäß robusten Versionen des Konformismus die Gründe, die in der epistemischen Situation vor Offenbarwerden des Dissens wichtig waren, nachher keine Rolle mehr spielen sollen.

⁴⁴ Vgl. Matheson, Disagreement, 153f.

und deshalb nicht gegen den Konformismus spricht. Andernfalls müssten wir viele plausible epistemische Prinzipien *ad acta* legen. Ohne auf Details eingehen zu können, möchte ich betonen, dass die Argumentationsstrategie der Kritik auch an grundlegenden Prinzipien oder Positionen durch den Nachweis ihres selbstentkräftenden (oder gar selbstwiderlegenden⁴⁵) Charakters weitverbreitet ist. Als Beispiel sei nur auf die Kritik am klassischen Fundationalismus als sich selbst untergrabend hingewiesen oder auf die Standardkritik am universalen Wahrheitsrelativismus als sich selbst widerlegend und am positivistischen Kriterium kognitiven Sinns als selbst dem Sinnlosigkeitsvorwurf zum Opfer fallend. Diese klassischen Argumente verwenden alle das Kriterium der Selbstanwendbarkeit.⁴⁶ Auch im für den Vertreter des Konformismus günstigsten Fall würde seiner Verteidigung gegen den Vorwurf der Selbstentkräftung – vielen anderen epistemologischen Positionen geht es nicht besser – eine (zumindest strukturell) analoge Antwort (viele andere epistemologische Standardargumente gehen nach dem gleichen Muster vor wie das antikonformistische Selbstentkräftungsargument) gegenüberstehen. Somit bestünde ein argumentatives Patt – abgesehen davon, dass die Tatsache des Ebenbürtigendissenses zwischen bestimmten Konformisten und anderen Epistemologinnen und Epistemologen über die Legitimität des Vorwurfs der Selbstentkräftung die Konformisten dazu zwingt, ihre Zuversicht in die Durchführbarkeit und Legitimität ihrer Verteidigungsstrategie zu reduzieren oder sich eventuell des Urteils zu enthalten.

Es gibt noch weitere Verteidigungsstrategien der Enthaltungs- und der Aufteilungsposition gegen die Anklage der (aktualen oder potenziellen) Selbstentkräftung, die an dieser Stelle nicht behandelt werden können. Aber zumindest die mir bekannten Verteidigungsstrategien setzen alle samt kontroverse philosophische Prinzipien voraus, von denen die meisten Gegenstand philosophischen Ebenbürtigendissenses sind und daher ebenfalls Opfer von Selbstentkräftung oder -schwächung werden, was wiederum zu einer Schwächung oder Entkräftung der konformistischen Apologie führt.⁴⁷ Daher können gemäß den Prinzipien eines robusten Konformismus diese Strategien nicht als effektive Verteidigung des Konformismus gegen den Vorwurf der Selbstentkräftung angesehen werden.

⁴⁵ Der Nachweis der Selbstwiderlegung des Prinzips PR zeigt, dass im Fall der Wahrheit von PR, PR selbst falsch (oder kognitiv sinnlos) wäre, es also zu einem Widerspruch führt und deshalb nicht wahr sein kann.

⁴⁶ Für eine weitere konformistische Antwort vgl. *J. Pittard*, Resolute Conciliationism, in: *PhQ* 65 (2015) 442–463, hier 453 f. Grundlage von Pittards Erwiderung ist seine Unterscheidung zwischen konformistischem Überzeugungsgrad und konformistischem Denken und die damit verbundene These, dass konformistische Überzeugungsgrade vereinbar sind mit nichtkonformistischem Denken, welches die Basis für die konformistisch reduzierten Überzeugungsgrade ist. Diese These wird im Haupttext behandelt und kritisiert.

⁴⁷ Für ein teilweise ähnliches Urteil über die konformistischen Antworten auf den Vorwurf der Selbstentkräftung vgl. *E. Sampson*, Can We Rationally Believe Conciliationism (unveröffentlichtes Manuskript); *ders.*, The Self-Undermining Arguments from Disagreement, in: *R. Shafer-Landau* (Hg.), *Oxford Studies in Metaethics*. Band 14, Oxford 2019, 23–46.

Zum Abschluss der kritischen Diskussion des Konformismus soll auf eine wichtige Konsequenz des Problems der Selbstentkräftung der Aufteilungsposition hingewiesen werden: Wenn Susannes Überzeugungsgrad von „Aufteilung“ unter anderem aufgrund des offenbaren epistemologischen Ebenbürtigendissenses ziemlich gering ist und wenn sie vor der Offenlegung eines Dissenses mit Peter über die Proposition P nicht sehr stark davon überzeugt war, dass Peter ihr in Bezug auf P epistemisch ebenbürtig ist, sind die epistemischen Konsequenzen der Offenlegung des (möglicherweise Ebenbürtigen-)Dissenses auf Susannes Überzeugungsgrad von P viel geringer, als wenn Susanne eine überzeugte Anhängerin der Aufteilungsposition wäre, da sie sich im ersten Fall nicht sehr sicher ist, dass eine doxastische Reduzierung die richtige Antwort auf die Offenlegung eines Ebenbürtigendissenses ist. Da es nicht allzu wahrscheinlich ist, dass es unter den gegenwärtigen epistemologischen Bedingungen viele rationalerweise fest überzeugte Anhänger der Aufteilungsposition gibt, scheint die Offenlegung eines Ebenbürtigendissenses weniger drastische Auswirkungen zu haben, als es auf den ersten Blick scheinen mag. Dies ist besonders interessant in Fällen religiösen Dissenses und weist auf ein Problem hin, das in vielen epistemologischen Diskussionen zum Ebenbürtigendissens übergegangen wird: der Dissens über den Ebenbürtigenstatus selbst.

2.3 Dissens über den Ebenbürtigenstatus

Was sind die Folgen, wenn Person S, die ich als epistemisch ebenbürtig (oder gar überlegen) ansehe, mit mir über den Ebenbürtigenstatus von Person A nicht übereinstimmt, mit der ich wiederum über die Proposition P uneinig bin? S und ich widersprechen uns in Bezug auf den Ebenbürtigenstatus von A. Gemäß der Position der Enthaltung sollte ich mich aufgrund meines Dissenses mit S des Urteils über den Ebenbürtigenstatus von A enthalten. Daher löst sich mein Ebenbürtigendissens mit A über P auf, da die Existenz eines Ebenbürtigendissenses mit A über P voraussetzt, dass ich (rational) überzeugt bin, dass A mir in Bezug auf P epistemisch ebenbürtig ist. Gemäß der Aufteilungsposition hat meine ursprüngliche Überzeugung, dass A mir ebenbürtig ist, aufgrund des Dissenses mit S an Gewissheit verloren und rechtfertigt beziehungsweise fordert daher nur ein geringeres Maß an doxastischer Revision, denn das Ausmaß der erforderlichen doxastischen Revision hängt ab von der *gewichteten* Differenz zwischen den Überzeugungsgraden von A und mir.⁴⁸

⁴⁸ Dies heißt, dass das Ausmaß der geforderten doxastischen Revision meiner Überzeugung von P aufgrund der Summe der Differenz der Überzeugungsgrade zwischen mir und meinem Gegenüber A auch vom Grad meiner Überzeugung abhängt, dass A mir in Bezug auf P epistemisch ebenbürtig ist – und ebenfalls von der Gewissheit der Annahme, dass die Aufteilungsposition korrekt ist.

Die Frage des Dissenses über den Ebenbürtigenstatus ist besonders relevant in religiösen Angelegenheiten. Viele christliche Theologen genauso wie viele zeitgenössische analytische Religionsphilosophen akzeptieren Augustinus oder Thomas von Aquin als epistemisch Ebenbürtige oder Überlegene in Bezug auf die intellektuelle Beschäftigung mit Religion. Dies heißt nicht, dass alle Ansichten von Augustinus oder Thomas für wahr gehalten werden müssen, aber diese gelten in Sachen (christlicher) Religion als epistemisch sehr kompetent. Nun würden aber weder Thomas von Aquin noch Augustinus Nichtchristen in Bezug auf den Glauben an die zentralen christlichen Lehren und deren Wahrheitsgehalt als epistemisch ebenbürtig ansehen, denn um die christlichen Lehren wirklich zu verstehen und für wahr zu halten, bedarf es des übernatürlichen Glaubens – genau diejenige Art von Glauben, den Nichtchristen nicht haben. Sicher haben zeitgenössische religiöse Experten wie William Cantwell Smith oder John Hick viele Nichtchristen als religiös ebenbürtig angesehen. Auf der anderen Seite sind die Ansichten von Thomas und Augustinus über die epistemische Nichtebenbürtigkeit von Nichtchristen in Bezug auf die Erkenntnis des Wahrheitsgehalts der zentralen christlichen Lehren (oder allgemein in Bezug auf Religion) zum Teil eng verwoben mit ihrem Verständnis von zentralen christlichen Lehren, in Bezug auf die Thomas und Augustinus auch von vielen gegenwärtigen Theologen und analytischen Religionsphilosophen als epistemisch ebenbürtig, wenn nicht überlegen, anerkannt werden. Die Dinge beginnen unübersichtlich zu werden. Aber setzt ein solcher Bezug auf Ebenbürtige oder Überlegene aus der eigenen religiösen Tradition in Bezug auf den epistemischen Ebenbürtigenstatus von Anhängerinnen und Anhängern von Fremdreigionen nicht gerade das voraus, was in Frage steht: die epistemische Zuverlässigkeit der eigenen religiösen Tradition und ihrer Autoritäten? Gehen wir noch einmal zurück zu den Beispielen, die den Konformismus so plausibel erscheinen ließen. Diese Beispiele setzen nicht voraus, dass Peter und Susanne wirklich epistemisch ebenbürtig sind, sondern nur, dass sie sich (rationalerweise) gegenseitig als Ebenbürtige ansehen.⁴⁹ Die Basis der gegenseitigen Anerkennung als epistemisch ebenbürtig sind die vergangenen Erfahrungen miteinander, so etwa die vielen Gelegenheiten, bei denen sie beim Ausrechnen des Anteils an der Restaurantrechnung im Kopf zu gleichen Ergebnissen gekommen sind. Dies allein genügt aber nicht als Basis für Susannes rationale Zuschreibung des mathematischen Ebenbürtigenstatus an Peter. Eine notwendige Voraussetzung ist, dass Susanne ihre Überzeugungen vom richtigen Ergebnis der Rechnungen für

⁴⁹ Wenn man tatsächliche epistemische Ebenbürtigkeit an Stelle einer für gegeben gehaltenen Ebenbürtigkeit als notwendige Bedingung für einen Ebenbürtigendissens annehmen würde, gäbe es nur selten Gewissheit, dass man sich in einem Ebenbürtigendissens befindet, da nur sehr selten (wenn überhaupt jemals) wirklich sicher ist, ob das Gegenüber tatsächlich epistemisch ebenbürtig ist.

zutreffend hält und diese Überzeugungen als Kriterium zur Beurteilung von Peters mathematischen Fähigkeiten nutzt (dasselbe gilt entsprechend für Peter). Ihre Überzeugungen von der Wahrheit bestimmter mathematischer Propositionen begründen ihre Überzeugung von ihrer eigenen mathematischen Zuverlässigkeit und fungieren daher als Beleg für ihre Überzeugung von Peters epistemischer Ebenbürtigkeit. Nehmen wir jetzt Christian und Fatima, die sich über die Wahrheit einer speziellen Lehre über die Stellung von Mohammed oder Jesus uneinig sind. Es scheint, dass Christian Fatima in der strittigen Frage nicht als epistemisch ebenbürtig anerkennen muss, da seiner Ausgangsposition zufolge, die stark auf den Lehren von Augustinus und Thomas von Aquin beruht, nichtchristliche Religionen zwar Spuren und Samenkörner der göttlichen Wahrheit enthalten, aber trotzdem in Sachen Wahrheitsgehalt und epistemische Zuverlässigkeit der christlichen Lehre unterlegen sind.⁵⁰ Christian könnte sich jetzt überlegen, dass er *qua* Mitglied einer bestimmten religiösen Gemeinschaft objektiv bessere Chancen hat, religiös wichtige Dinge richtig zu erkennen, als Fatima *qua* Mitglied einer anderen religiösen Gemeinschaft, die ihm gemäß seinen christlich-theologischen Ebenbürtigen beziehungsweise Überlegen weniger zuverlässig erscheint. Christians Ablehnung des Ebenbürtigenstatus von Fatima scheint so lange *prima facie* gerechtfertigt zu sein, als seine Überzeugung von den Lehren seiner Heimatreligion (oder zumindest bestimmter Interpretationen dieser Lehren etwa durch Augustinus oder Thomas von Aquin) *prima facie* gerechtfertigt ist. Selbstverständlich steht Fatima eine analoge Argumentation zugunsten ihrer Ablehnung des Ebenbürtigenstatus von Christian offen.⁵¹

Auf der anderen Seite scheinen gute Gründe für die epistemische Ausgangsposition zu sprechen, andere Personen *prima facie* als epistemisch Ebenbürtige anzusehen, aber das Ergebnis eines entsprechenden Argumentes ist nur die *Präsumption* des Ebenbürtigenstatus.⁵² Meine ursprüngliche Sicht

⁵⁰ Auch das Zweite Vatikanische Konzil erwähnt die Möglichkeit der Täuschung von Menschen durch den Bösen, die dazu führt, dass sie „eitel in ihren Gedanken wurden“; sie „verwandeln die Wahrheit Gottes in Lüge“ (LG 16; DH 4140). Gavin D’Costa kommentiert im Anschluss an Ralph Martin die Bedeutung dieser Passage folgendermaßen: „Die Sünde und der Satan haben die Welt, die bisher Christus noch nicht akzeptiert hat, fest im Griff. Dies gilt auch für die Getauften, insoweit es denen an Glaube, Hoffnung und Liebe fehlt. Es ist aber nicht der Fall in Bezug auf die objektive Wirklichkeit von Gottes Gegenwart in der Kirche und Gottes Gegenwart im durch das Magisterium gelehrt deponitum fidei.“ (G. D’Costa, Vatican II. Catholic Doctrines on Jews and Muslims, Oxford 2014, 108)

⁵¹ Wer den (sozialen) epistemischen Externalismus bevorzugt, kann dies so formulieren, dass Christian so lange gerechtfertigt ist, als er Mitglied einer Gemeinschaft ist, die objektiv bessere Chancen hat, wirkliche religiöse Einsicht zu erlangen, und seine kognitiven Vermögen in Übereinstimmung mit den Idealen dieser Gemeinschaft funktionieren.

⁵² Dieses Argument lässt sich folgendermaßen zusammenfassen: Die unseren Bemühungen um Erkenntnis und Erkenntniskritik zugrundeliegende Überzeugung von der Möglichkeit, das Ziel der Gewinnung wahrer und der Vermeidung falscher Erkenntnisse erfolgreich zu verwirklichen, setzt ein Mindestmaß an epistemischem Selbstvertrauen auf der Basis der Überzeugung von der prinzipiellen epistemischen Zuverlässigkeit der eigenen kognitiven Fähigkeiten voraus.

der anderen als epistemisch Ebenbürtige ist eine Prima-facie-Annahme, die nicht nur entkräftet werden kann, sondern auch tatsächlich oft entkräftet wird. Gläubige könnten argumentieren, dass ihre Heimatreligion ihnen genügend Gründe liefert, im Dissens mit Anhängerinnen und Anhängern anderer Religion diese Prima-facie-Annahme aufzugeben.

An dieser Stelle soll nicht die theologische oder moralische Angemessenheit dieser Art des Schlussfolgerns diskutiert werden, sondern ich will nur darauf hinweisen, dass manchmal bestimmte Traditionen einen starken Einfluss auf ihre Mitglieder bezüglich der Frage ausüben, wen die Mitglieder rationalerweise als epistemisch Ebenbürtige ansehen können beziehungsweise sollen. Es ist nicht offensichtlich, dass dieser Einfluss epistemisch defizient oder moralisch unangemessen sein muss.⁵³ Dies öffnet auch weder einem selbstgefälligen Dogmatismus Tür und Tor, noch legitimiert es alle möglichen Ansprüche auf Überlegenheit und die Abschottung gegen andere religiöse Traditionen. Vielmehr hängt die Rationalität der eigenen religiösen Perspektive darauf, dass Mitglieder anderer Religionen einen religiösen Ebenbürtigenstatus haben, von der Glaubwürdigkeit der Tradition ab, in welche diese Perspektiven jeweils eingebettet sind. Weiterhin hängt sie von der Anzahl und Stärke positiver inferentieller Beziehungen ab, die zwischen den zentralen Lehren der jeweiligen religiösen Tradition und ihren Lehren speziell über den Status anderer Religionen bestehen. Anders gesagt: Wenn die epistemische Abwertung anderer Religionen und ihrer Anhängerinnen und Anhänger auf Lehren einer religiösen oder weltanschaulichen Tradition beruht, deren epistemischer Status insgesamt schlecht ist, so ist diese Abwertung nicht gerechtfertigt. Auch wenn die epistemische Degradierung anderer Gläubiger auf bestimmten Lehren einer Religion beruht, die insgesamt einen sehr positiven epistemischen Status hat, kann diese Abwertung trotzdem schlecht gerechtfertigt sein, wenn diese bestimmten Lehren weder zentral für das Glaubensbekenntnis der betreffenden Religion sind noch durch zentrale Lehren derselben impliziert werden.

Schließlich ist noch ein weiterer theologischer Faktor zu berücksichtigen: Die einflussreiche Tradition des Anselm'schen Theismus kennzeichnet Gott

Denn ohne ein Mindestmaß an prinzipiellem Vertrauen in meine kognitiven Fähigkeiten, kann ich überhaupt nichts zu dem Projekt der Gewinnung wahrer relevanter und der Vermeidung falscher relevanter Überzeugungen beitragen. Wenn ich aber solches epistemisches Selbstvertrauen besitze, stellt sich die Frage, wieso ich anderen epistemischen Subjekten die grundsätzliche Zuverlässigkeit ihrer kognitiven Ausstattung absprechen sollte. Wenn ich keinen guten Grund dafür besitze, andere anders als mich zu bewerten, muss ich ihnen bei Strafe der Irrationalität grundsätzliche kognitive Zuverlässigkeit zusprechen gemäß dem grundlegenden Rationalitätsprinzip, dass Gleiches (bzw. gleich Scheinendes) gleich zu behandeln ist. Daher habe ich andere *prima facie* als epistemisch ebenbürtig anzusehen. Vgl. L. Zagzebski, *Epistemic Authority. A Theory of Trust, Authority, and Autonomy in Belief*, Oxford/New York 2012, Kap. 2 und 3.

⁵³ Vgl. J. A. Di Noia, *The Doctrines of a Religious Community about Other Religions*, in: Th. Dean (Hg.), *Religious Pluralism and Truth. Essays on Cross-Cultural Philosophy of Religion*, Albany (NY) 1995, 117–132.

als vollkommenes Wesen, über das hinaus nichts Größeres gedacht werden kann. Der Anselm'sche Gott ist (logisch und metaphysisch) notwendig allmächtig, allwissend und vollkommen gut. Nehmen wir an, dass dieser Gott Menschen schafft, die nach Glück streben, welches letztlich in einer ewigen liebenden Gemeinschaft mit Gott besteht, und dass die Anerkennung bestimmter religiöser Wahrheiten ein Teil des Weges der Menschen zu Gott und notwendige Bedingung für die endgültige Gemeinschaft mit Gott ist. Wenn Gott ewige Gemeinschaft mit den Menschen (und damit deren Glück) will, wie es einem vollkommenen Gott, der Menschen geschaffen hat, allein angemessen ist, ist die Annahme plausibel, dass Gott alle Menschen mit kognitiven Vermögen ausstattet, die ihnen die (prinzipiell erfolgreiche) Suche nach Wahrheit, einschließlich religiöser Wahrheit, erlauben und ihnen so einen Fortschritt auf dem Weg zu Gott ermöglichen. Auf der Basis dieser plausiblen Annahme scheint die These *prima facie* wenig überzeugend, dass Gott eine bestimmte religiöse Tradition in Bezug auf religiöse Erkenntnis deutlich bevorzugt beziehungsweise andere Traditionen wesentlich benachteiligt. Zweifellos hat ein vollkommener Gott Ziele und Pläne, von denen wir uns keine adäquate Vorstellung machen können. Aber auch wenn Gott einigen religiösen Traditionen oder Figuren einen epistemischen Vorteil gewährt haben sollte, scheint es wahrscheinlich, dass er verhindern würde, dass Menschen allein aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion, auch epistemisch, völlig vom rechten Pfad abkommen (denn nur selten tragen Menschen eine wesentliche Verantwortung für ihre Zugehörigkeit zu einer bestimmten religiösen oder weltanschaulichen Tradition). Daher kann unter der Annahme eines Anselm'schen Theismus die umstandslose *prinzipielle* epistemische Degradierung sämtlicher Anhänger aller Fremdreigionen zu schweren Spannungen im religiösen Überzeugungssystem der Anhängerinnen und Anhänger einer Religion führen. Die Dinge liegen komplizierter, als es die konformistische Abhängigkeitsthese, aber auch die reformierte Epistemologie (etwa bei Alvin Plantinga) annimmt.⁵⁴

Man könnte allerdings allein schon gegen die bloße Erwägung der Möglichkeit der Legitimität einer solchen Ausgangsposition einwenden, dass diese in hohem Maß intellektuell dogmatisch und moralisch abstoßend sei. Oder wie Wilfred Cantwell Smith es formuliert hat: „[A]ußer um den Preis der Unsensibilität oder Fahrlässigkeit ist es moralisch nicht möglich, in die Welt hinauszugehen und frommen, intelligenten Mitmenschen zu sagen, [...] wir glauben, dass wir Gott kennen, und wir haben recht; ihr glaubt, dass ihr Gott kennt, und ihr habt euch vollkommen getäuscht.“⁵⁵

⁵⁴ Vgl. etwa A. Plantinga, *Warranted Christian Belief*, Oxford/New York 2000, 437–457; für eine kritische Diskussion von Plantingas Position vgl. A. Renusch, *Thank God It's the Right Religion! Plantinga on Religious Diversity*, in: D. Schönecker (Hg.), *Plantinga's Warranted Christian Belief. Critical Essays With a Reply by Alvin Plantinga*, Boston/Berlin 2015, 147–168; in dem gleichen Band findet sich auf den Seiten 252 bis 254 Plantingas Antwort auf Renusch.

⁵⁵ W. Cantwell Smith, *The Christian in a Religiously Plural World*, in: *Ders.*, *Religious*

Cantwell Smiths Vorwurf mag in den Fällen berechtigt sein, in denen die Einnahme einer Ausgangsposition wie der skizzierten tatsächlich Ergebnis schlechter Charakterzüge und Einstellungen ist. Aber es ist nicht offensichtlich, dass dies wirklich oft der Fall ist. Zudem fällt Cantwell Smiths Kritik auf ihn selbst zurück, da er Philosophen beziehungsweise Theologen, welche die skizzierte Ausgangsposition vertreten, vorhält, dass sie sich über zentrale theologische Fragen wie etwa die Möglichkeit einer substanzialen Erkenntnis Gottes täuschten. Denn seine Kritik bezieht sich nicht nur auf die Sichtweise anderer Religionen, sondern beinhaltet beziehungsweise impliziert auch eine Kritik der philosophisch-theologischen Konzeption Gottes als eines Wesens, das sich nicht allen Menschen beziehungsweise nicht in allen religiösen Traditionen in der gleichen Weise und im gleichen Maß offenbart. Diese Kritik setzt allerdings voraus, dass Cantwell Smith denkt, dass er Gott „kennt“, die kritisierten Philosophen und Theologen dagegen nicht (oder schlechter als er) – genau die Haltung, die er kritisiert. Abgesehen von diesem Tu-quoque-Vorwurf verliert Cantwell Smiths Kritik desto mehr an Überzeugungskraft, je weniger die fraglichen Theologen und Philosophen Anhängern anderer religiöser Traditionen rundweg jedes Wissen religiöser Wahrheit absprechen, sondern diese Traditionen nur als *prima facie* weniger zuverlässig ansehen als die eigene Religion und daher die Anhänger der Fremdreigionen *qua* Mitglieder dieser fremden religiösen Tradition als *prima facie* weniger zuverlässig oder als durch eine schlechtere epistemische Ausgangssituation beeinträchtigt sehen.⁵⁶

3. Methodologische Schlussbemerkungen

Spätestens am Beispiel der Diskussion zur Rolle der religiösen Tradition in der Frage der Akzeptanz von jemandem als religiös Ebenbürtigen wird eine mögliche (!) Gefahr in der umstandslosen Übertragung von Einsichten aus der epistemologischen Diskussion zum Ebenbürtigendissens auf das Gebiet der Religion deutlich. Der gegenwärtige Kurs der Debatte in der Epistemologie des Ebenbürtigendissenses, die sich auf eher abstrakte Fragen konzentriert, kann leicht dazu führen, die ursprünglichen Gründe für die kontroversen Überzeugungen zu missachten. Eine solche Missachtung der ursprünglichen Gründe, einschließlich des epistemischen Kontextes und der inferentiellen Stützung der kontroversen Überzeugungen, ist aber

Diversity. Essays by Wilfred Cantwell Smith, herausgegeben von W. G. Oxtoby, New York 1976, 3–21, hier 14.

⁵⁶ Vielleicht ist dies nichts anderes als eines der letzten verzweifelten Ad-hoc-Manöver derjenigen, die nicht die Grenzen der religiösen Sprache anerkennen wollen, die notwendig zu einem apophatischen Pluralismus führen, wie etwa Kenneth Rose argumentiert hat; vgl. K. Rose, Pluralism. The Future of Religion, New York/London 2013. Aber abgesehen davon, dass dies eine bloße Möglichkeit ist, die durch weitere Argumente erhärtet werden müsste, sollten die nachgewiesenen Schwierigkeiten pluralistischer Positionen, die sich auf eine starke Ineffabilitätsthese stützen, den Enthusiasmus für radikale apophatische Positionen dämpfen.

besonders auf dem religiösen Gebiet unangemessen. Gerade in Fällen von Dissens über religiöse Lehren ist eine umfassendere Perspektive erforderlich, da religiöse Lehren Teil von umfassenderen (expliziten oder impliziten) Weltanschauungen beziehungsweise mit diesen verwoben sind. Weltanschauungen bestimmen unser Verständnis der Wirklichkeit als Ganzer, einschließlich unserer Ansichten über den epistemischen und auch religiösen Ebenbürtigenstatus anderer. Auch dieses umfassendere Bild von der Wirklichkeit ist in der Diskussion zu den epistemischen Folgen des religiösen Ebenbürtigendissenses zu berücksichtigen, und es ist nach einer kohärenten Darstellung und Integration aller genannten Faktoren und Aspekte zu suchen. Dies macht die Dinge komplexer und unübersichtlicher, aber auch relevanter für wirkliche Lebensfragen. Es schürt zudem Zweifel am Sinn von pauschalen Aussagen über die epistemischen Folgen religiöser Verschiedenheit.⁵⁷ Die abstrakte Diskussion über die epistemischen Konsequenzen der neuen Wahrnehmung religiöser Vielfalt (wie es zugegebenermaßen auch im vorliegenden Text geschehen ist) hat nur einen begrenzten Wert (was nicht heißt, dass sie völlig wertlos ist).

Aber diese legitimen Vorbehalte gegenüber übermäßig formalen und abstrakt-generalisierten Ansätzen sollten nicht zu einem umfassenden Verzicht auf jede grundsätzliche epistemologische Diskussion basaler epistemischer Prinzipien führen, welche der religiösen epistemischen Phronesis dabei helfen können, in schwierigen und komplexen Fällen klarer zu sehen. Zumindest können allgemeine epistemische Prinzipien und deren epistemologische Diskussion epistemisch relevante Faktoren identifizieren und zeigen, wie diese miteinander inferentiell zusammenhängen und interagieren. Dies ermöglicht uns eine Übersicht, die uns etwas Orientierung auf diesem ziemlich verwirrenden Gebiet geben kann. Ähnliches gilt für die Kritik am Begriff des epistemisch Ebenbürtigen. Ebenbürtigkeit erscheint leicht als eine solchermaßen idealisierte Relation, dass man zweifeln kann, ob es im wirklichen Leben überhaupt Ebenbürtige gibt – ein Problem, das besonders auf religiösem Gebiet und für die Frage religiöser Ebenbürtigkeit virulent ist. Diese Kritik ist nicht völlig aus der Luft gegriffen, aber trotzdem sollte man den Begriff der epistemischen Ebenbürtigkeit nicht fallenlassen. Vielmehr kann man sich bei einer Lockerung der oft strikten idealisierten Kriterien mit einer groben Entsprechung der epistemischen Situation der Ebenbürtigen zufriedenzugeben,⁵⁸ was den Begriff der Ebenbürtigkeit deut-

⁵⁷ A. Koehl, On Blanket Statements about the Epistemic Effects of Religious Diversity, in: *RelS* 41 (2005) 395–414. „Letztlich treffen die Folgen religiöser Verschiedenheit Individuen und deren Überzeugungen und müssen fallweise betrachtet werden. [...] Am Ende stehen wir wohl nicht mit präzisen Prinzipien da, sondern mit Vorschlägen, wie man eine religiöse epistemische *Phronesis* entwickeln kann.“ (ebd. 411)

⁵⁸ Insbesondere sollte man nicht Gleichwertigkeit in sämtlichen epistemisch relevanten Aspekten fordern, sondern nur eine grobe Entsprechung im Großen und Ganzen, d.h. eine Entsprechung der epistemischen Zuverlässigkeit insgesamt. Vielleicht hat Peter bessere Belege in Bezug auf die umstrittene Frage, aber Susanne verarbeitet die relevanten Belege etwas bes-

lich „lebensrelevanter“ macht und ihm dennoch seinen epistemologischen Nutzen belässt.⁵⁹

Was bedeutet dies alles für intellektuell redliche Christinnen und Christen in liberalen pluralistischen Gesellschaften? Ihr Glaube ist schon so selten von einer durchgehend hohen subjektiven Gewissheit gekennzeichnet, sondern wird oft von Zweifeln und intellektuellen Problemen heimgesucht. Unter den Bedingungen der Säkularisierung und Pluralisierung kommen viele, wenn auch nicht alle, religiös Gläubigen „[...] gar nicht umhin, gelegentlich über die eigene Schulter zu blicken, seitwärts zu schauen und auch unter Bedingungen des Zweifels und der Ungewißheit dem eigenen Glauben entsprechend zu leben“⁶⁰. Da diese Zweifel und die eingeschränkte Glaubensgewissheit nicht primär Ergebnis des Ebenbürtigendissenses mit Anhängern anderer Religionen sind, sondern Resultat verschiedener Formen der Säkularisierung (zum Beispiel des scheinbaren Konflikts mit den Naturwissenschaften, der Spannungen mit einer pluralistischen und teilweise relativistischen Kultur oder einer wesentlich vom metaphysischen Naturalismus geprägten Atmosphäre in der akademischen Welt), ähnelt die Situation vieler intellektuell redlicher Christen heute eher der Situation in dem ursprünglichen Restaurantbeispiel als in den modifizierten Restaurantbeispielen. Daher scheint ein bestimmtes Maß an Minderung der eigenen religiösen Überzeugungsgrade die intuitiv richtige Antwort auf (vermutete) Ebenbürtigendissense auf religiösem Gebiet zu sein. Unter diesen Bedingungen können Begegnungen mit beeindruckenden authentischen Vertretern fremder Religionen rationalerweise eine leichte Reduzierung der eigenen Glaubensgewissheit verlangen.⁶¹

Sollten daher Christen oder überhaupt religiöse Gläubige ängstlich den Kontakt mit vorbildlichen Anhängern anderer religiöser Traditionen vermeiden und sich fremden Religionen gegenüber abkapseln? Diese Konsequenz folgt nicht aus dem Gesagten. Denn damit würde man – in christlicher Ter-

ser. Diese zwei Unterschiede können sich gegenseitig kompensieren, so dass es am Ende sehr wahrscheinlich erscheint, dass Peters epistemische Lage weder schlechter noch besser ist als Susannes.

⁵⁹ Die starke Idealisierung des Ebenbürtigkeitsbegriffs erlaubt jedoch die Herausarbeitung und Diskussion der epistemischen Prinzipien und Mechanismen, die einer rationalen Reaktion auf die Offenlegung eines Ebenbürtigendissenses zugrunde liegen bzw. diese behindern; vgl. *Grundmann, How to Respond*, 129.

⁶⁰ *Ch. Taylor, Ein säkulares Zeitalter*, Frankfurt a. M. 2009, 28.

⁶¹ Abgesehen davon liefert schon ihre Heimatreligion Christen genügend Gründe für Zweifel an der rationalen Möglichkeit hoher subjektiver Glaubensgewissheit, etwa weil die noetischen Folgen der Erbsünde und unserer Verstrickung in Sünden unsere religiösen Erkenntniskräfte behindern. Weiterhin warnen spirituelle und religiöse Autoritäten aller Epochen vor religiöser Arroganz und religiösem Stolz. Wenn man dies zusammenbringt mit der deutlichen Wahrnehmung der Komplexität religiöser Fragen aufgrund des besonderen metaphysischen Status Gottes, haben Christen hinreichend gute „interne“ Gründe, der eventuell hohen Gewissheit ihrer Überzeugung, dass sie recht haben und zum Beispiel die buddhistische Freundin religiös falsch liegt, mit einigem Misstrauen zu begegnen. Dies ist ein weiteres Beispiel für die methodologische Feststellung, dass es wenig hilfreich ist, die epistemischen Folgen religiöser Verschiedenheit nur abstrakt zu diskutieren.

minologie formuliert – die Möglichkeit auszuschlagen, die eigene Religion besser zu verstehen und einen lebendigen Sinn für die Universalität der Liebe Gottes und das weite Wirkungsfeld des Heiligen Geistes zu entwickeln.⁶² Stattdessen würde eine religiöse Abkapselung nur Stolz und Vorurteil fördern. Allerdings scheint die daher zu begrüßende Begegnung mit anderen Religionen in manchen Fällen eine Reduzierung des Überzeugungsgrades auch von zentralen Glaubenslehren rational zu erfordern. Eine solche Ambivalenz scheint unser Los als Menschen zu sein. „Es gibt Gnade und Wunder auf unserem Weg, aber diese sind für die, die gezwungen sind, im Dunkeln zu wandern, schwierig zu erkennen und schwierig anzunehmen.“⁶³

Summary

Starting from an argument by David Hume, the article deals with challenges to the rationality of religious belief posed by a new awareness of religious diversity. In light of the contemporary epistemological discussion on peer disagreement the article argues that religious diversity does not necessarily render religious faith irrational, not even under the assumption that some adherents of different religions are epistemic equals. However, in some cases it may require of religious believers to reduce the certainty of their own religious beliefs.

⁶² Zu den potenziellen positiven epistemischen Folgen religiöser Verschiedenheit vgl. *K. Dormandy*, *The Epistemic Benefits of Religious Disagreement*, in: *RelS* (im Erscheinen).

⁶³ *E. Stump*, *Wandering in Darkness. Narrative and the Problem of Suffering*, Oxford 2010, 481. Man mag auch an Paulus' wichtige Einsicht denken: „Jetzt schauen wir in einen Spiegel und sehen nur rätselhafte Umrisse“ (1 Kor 13,12).